



## Bewertungsbericht zur Systemakkreditierung

---

der Katholischen Hochschule Freiburg (KH)

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Das Verfahren der Systemakkreditierung</b> .....	<b>2</b>
1.1	Allgemeine Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens .....	2
1.2	Zeitlicher Ablauf des Verfahrens .....	2
1.3	Gruppe der Gutachter:innen .....	3
1.4	Erste Begehung .....	4
1.4.1	Stichproben .....	4
1.4.2	Nachzureichende Unterlagen .....	4
<b>1.5</b>	<b>Zweite Begehung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Die Katholische Hochschule Freiburg (KH)</b> .....	<b>7</b>
2.1	Gegenstand und Profil .....	7
2.2	Überblick über das Qualitätssicherungssystem .....	9
<b>3</b>	<b>Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates</b> .....	<b>12</b>
3.1	Kriterium 1 – Qualifikationsziele .....	12
3.2	Kriterium 2 – System der Steuerung in Studium und Lehre .....	14
3.3	Kriterium 3 – Verfahren der internen Qualitätssicherung .....	20
3.4	Kriterium 4 – Berichtssystem und Datenerhebung .....	25
3.5	Kriterium 5 – Zuständigkeiten .....	27
3.6	Kriterium 6 – Dokumentation .....	30
3.7	Kriterium 7 – Kooperationen .....	31
3.8	Die Merkmalsstichproben.....	34
3.8.1	Merkmal „Umsetzung Leitbilder“ .....	35
3.8.2	Merkmal „Theorie - Praxisverzahnung“ .....	36
3.8.3	Merkmal „Prozesses der Studiengangswweiterentwicklung“ .....	37
3.8.4	Merkmal Studienprogramm .....	39
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und Beschlussempfehlung</b> .....	<b>43</b>
<b>5</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung</b> .....	<b>47</b>

# **1 Das Verfahren der Systemakkreditierung**

## **1.1 Allgemeine Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens**

Das Verfahren der Systemakkreditierung hat zum Ziel, die Strukturen und Prozesse der Hochschule darauf hin zu überprüfen, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele und die hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten. Es gelten die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG), die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Kriterien des Akkreditierungsrates. Bei dem Verfahren an der KH Freiburg handelt es sich um eine wiederholte Systemakkreditierung. Die erste Systemakkreditierung wurde am 30.04.2015 bis zum 30.09.2021 mit Auflagen ausgesprochen, die alle fristgemäß erfüllt wurden. Die positive Systemakkreditierung hat der Hochschule bescheinigt, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass Studiengänge, die nach der ersten Systemakkreditierung eingerichtet werden oder Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert sind. Sie erhalten durch die Hochschule das Siegel des Akkreditierungsrates.

Seit der ersten Systemakkreditierung haben alle Studiengänge der Hochschule einmal das Verfahren der internen Akkreditierung durchlaufen. Der Fokus der wiederholten Systemakkreditierung liegt nun auf der Beurteilung der Akzeptanz, Wirksamkeit und Weiterentwicklung des inzwischen etablierten Qualitätssicherungssystems.

Dem vorliegenden Verfahren der Systemakkreditierung an der Katholischen Hochschule Freiburg (KH) liegen entsprechend dem Vertragsabschluss vom 11.12.2017 die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 zu Grunde.

Die Begutachtung des Qualitätssicherungssystems der Katholischen Hochschule Freiburg erfolgt auf Grundlage des Antrags (Dokumentation) mit den Anlagen und der Stellungnahme der Studierenden sowie der auf der Homepage veröffentlichten Berichte und Gutachten. Zusätzliche Unterlagen wurden über nextcloud zur Verfügung gestellt.

## **1.2 Zeitlicher Ablauf des Verfahrens**

Im Rahmen der Vorprüfung legte die Katholische Hochschule Freiburg plausibel dar, dass sie ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem nutzt und alle Studiengänge das System durchlaufen haben. Die AHPGS stellt am 23.07.2020 aufgrund der eingereichten Unterlagen fest, dass gemäß Ziff. 4.2 und 5.2 der Regeln für

die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013) die Voraussetzungen zur Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung erfüllt sind.

Das Akkreditierungsverfahren an der Katholischen Hochschule Freiburg folgte folgendem Zeitplan:

Vorprüfung und Verfahrenseröffnung	23.07.2020
Berufung der Gutachter:innen	23.07.2020
Einreichung der finalen Dokumentation	25.08.2020
Erste Begehung	16.10.2020
Zweite Begehung	13.07.2021

### 1.3 Gruppe der Gutachter:innen

Folgende Gutachter:innen wurden durch die Akkreditierungskommission Systemakkreditierung der AHPGS am 23.07.2020 berufen:

- **Christopher Kaulisch**, Studierender der Fachhochschule Bielefeld
- **Elke Schmidt**, Pflegedirektorin Katholische Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH
- **Prof. Dr. Johann Schneider**, ehemaliger Rektor und Prorektor der Fachhochschule Frankfurt am Main
- **Dr. Kurt Sohm**, Leiter der Abteilung Qualitätssicherung der Fachhochschule Technikum Wien
- **Prof.in Dr. Edeltraud Vomberg**, Präsidentin der Hochschule Düsseldorf - University of Applied Sciences

Den Vorsitz der Gutachter:innen hat Prof. Dr. Johann Schneider inne. Die CVs der Gutachter:innen liegen vor. Die Gutachter:innen haben ihre Unbefangenheit jeweils schriftlich gegenüber der Agentur erklärt. Seitens der AHPGS nahmen die verantwortliche Referentin und der Geschäftsführer der AHPGS an der Begutachtung teil.

Die Vorbereitung der Gutachter:innen auf ihre gutachterliche Tätigkeit erfolgte telefonisch sowie im Rahmen der Vorbesprechung am 15.10.2020.

Beide Begutachtungstermine wurden aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

## 1.4 Erste Begehung

Während der Begutachtung führten die Gutachter:innen getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement, mit den Studiengangseleitungen sowie mit Lehrenden und Studierenden. Der erste Begutachtungstermin dient vornehmlich der Information über die Hochschule und ihr Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem. Bei der wiederholten Systemakkreditierung liegt der Fokus insbesondere auf der Akzeptanz, der Weiterentwicklung und der Wirkung des bereits an allen Studiengängen erprobten Verfahrens der Qualitätssicherung. Im Rahmen des ersten Begutachtungstermins verständigten sich die Gutachter:innen auf die Zusammenstellung der Stichproben gemäß Ziff. 5.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013:

### 1.4.1 Stichproben

#### Merkmale auf Studiengangsebene

- Umsetzung des Leitbildes der Hochschule und des Leitbildes der Lehre in die Qualifikationsziele auf Studiengangsebene,
- Theorie-Praxisverzahnung (Transfer, Kooperationen, Evaluation, Begleitung und Betreuung, Anrechnung) auf Hochschul- und Studiengangsebene,
- Darstellung des Prozesses der Studiengangsentwicklung (Wirkungsanalyse) der intern akkreditierten Studiengänge (Ergebnisse / abgeleitete Maßnahmen / Umsetzung / Qualitätsentwicklung).

#### Studienprogramm

- Bachelorstudiengang „Angewandte Theologie und Religionspädagogik“.

### 1.4.2 Nachzureichende Unterlagen

Die Gutachter:innen überprüften bei dem ersten Begutachtungstermin die vorgelegten Unterlagen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und haben um Nachreichung folgender Unterlagen gebeten:

- Stand des geplanten studiengangsübergreifenden Kennzahlensystems,
- Umsetzung der Vorgaben der Akkreditierungsordnung in den Verfahren der internen Akkreditierungen (u. a. variable Größe und Zusammensetzung der erweiterten Kommission mit internen und externen Mitgliedern, Verfahrensregelungen („Geschäftsordnung“ der Kommission), Nachweis der Unabhängigkeit),

- Kriterien für die Auswahl der Teilnehmenden der erweiterten Kommission und Vorbereitung auf die Begutachtung des Studiengangs,
- Studiengangsmonitoring: Studiengangsbezogene Daten und Ergebnisse,
- Studienqualitätsmonitor (SQM): Fragebogen und studiengangsbezogene Ergebnisse,
- Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen / Workloaderhebung für die intern akkreditierten Studiengänge,
- Übersicht über die Bedarfserhebung und Beschaffung der Literatur und Medien.
- Personalentwicklungskonzept, insbesondere im Hinblick auf Qualitätsmanagement und hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramme. Aufstellung der internen Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Berichte der Projekte 10 und 12,
- Bericht der aktuellen EFQM Fremdbewertung,
- Aktueller Stand der Gremienzusammensetzung.

Im Anschluss an die erste Begehung wurde ein Protokoll zu den Ergebnissen der Systembegutachtung erstellt und mit den Gutachter:innen abgestimmt. Der Bericht ging an die Hochschule und die Kommission „Systemakkreditierung“ der AHPGS zur Kenntnisnahme.

Die nachgeforderten Unterlagen sowie die Dokumentation der Merkmalsstichproben wurden der AHPGS fristgemäß von der KH Freiburg zur Verfügung gestellt und an die Gutachter:innen weitergeleitet.

### **1.5 Zweite Begehung**

Die zweite Begehung am 13.07.2021 diente der kritischen Analyse der vorgelegten Unterlagen und der Durchführung der Stichproben und wurde ebenfalls virtuell via Zoom durchgeführt. Die Gutachter:innen trafen sich bereits am 12.07.2021 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert und die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Während der zweiten Begehung führten die Gutachter:innen getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement und der

internen Akkreditierungen, mit Studiendekan:innen, Mitgliedern der Studienbereichskommissionen, Studiengangsleitungen und Lehrenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten, dem Praxisreferat, dem Prüfungsamt, der Verwaltung sowie mit Studierenden.

Mit Abschluss der zweiten Begehung meldeten die Gutachter:innen der Hochschule ihre Eindrücke zurück und informierten die Katholische Hochschule Freiburg über das weitere Vorgehen.

Im Anschluss an den zweiten Begutachtungstermin hat die Hochschule den Gutachter:innen weitere bzw. folgende überarbeitete Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Unterlagen zu den Kooperationen mit verschiedenen Institutionen.
- Überarbeitete Gutachtenvorlage.
- Überarbeitete Akkreditierungsordnung.
- Überarbeitete Vorlage Modulbeschreibungen.

## 2 Die Katholische Hochschule Freiburg (KH)

### 2.1 Gegenstand und Profil

Die Katholische Hochschule beantragt die wiederholte Systemakkreditierung für die Hochschule als Ganzes. Gegenstand der Systemakkreditierung ist das hochschulweite Qualitätssicherungssystem für den Bereich Studium und Lehre und die gesamte Organisation mit allen für diesen Bereich relevanten Prozessen.

Die Katholische Hochschule Freiburg (KH Freiburg) wurde 1971 unter dem Namen „Katholische Fachhochschule Freiburg“ gegründet und ein Jahr später vom Land Baden-Württemberg staatlich anerkannt. Trägerin der Hochschule ist die „Katholische Hochschule Freiburg gGmbH“, deren Gesellschafter:innen die Erzdiözese Freiburg sowie die Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Deutsche Caritasverband e.V. Freiburg, der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. und der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. sind.

Der Senat fungiert als zentrales Organ der Akademischen Selbstverwaltung. Er setzt sich aus geborenen und gewählten Mitgliedern zusammen. Geborene Mitglieder mit beratender Stimme sind die Vorstandsmitglieder. Geborene und stimmberechtigte Mitglieder sind die Gleichstellungsbeauftragte, die Prorektor:innen und die Studiendekan:innen. Die anderen Mitglieder mit Stimmrecht werden durch Urwahl aus den Mitgliedergruppen der Hochschule gewählt. Den Studierenden stehen drei Sitze im Senat zu. Als stimmberechtigte Mitglieder des Senats partizipieren sie auch auf dieser Ebene an allen Prozessen der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Hochschule, mithin auch ihrer Studienangebote.

Die Hochschule wird von einem Vorstand, bestehend aus Rektor:in und Kanzler:in geleitet. Die Vorstandsmitglieder haben gemäß dem Gesellschaftsvertrag des Hochschulträgers die Geschäftsführung. Dass die Geschäftsführenden im Senat nicht stimmberechtigt sind, sichert die Unabhängigkeit der Hochschule in Bezug auf die Akademische Selbstverwaltung. Die Gremienstruktur, die Besetzung der Gremien und die Zuordnung von Zuständigkeiten sind über die Verfassung der Hochschule geregelt.

Der Senat kann beratende Ausschüsse, Kommissionen oder Projektgruppen bilden. In der Verfassung der KH Freiburg sind folgende Ausschüsse und Kommissionen verankert: der Prüfungsausschuss für die Studiengänge, der zentrale Prüfungsausschuss, die Senatskommissionen für Forschung und für Weiterbildung, die Senatskommission Ausland, der Hochschulfond, die Senatskommission Strategie (StraKo) und die Kommission für interne Akkreditierung (KiA).



Von zentraler Bedeutung für das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem (HiQ) der Hochschule ist die Senatskommission Strategie (Strako). Sie koordiniert die Qualitätsentwicklung und bewertet die Aktivitäten im Rahmen des Qualitätsmanagements mit Blick auf die Umsetzung der Hochschulstrategie. Die Senatskommission für interne Akkreditierung (KiA) begleitet die Qualitätsentwicklungsprozesse in den Studiengängen und prüft die Studiengänge auf die relevanten Qualitätsstandards und die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumente.

Die Hochschule gliedert sich in die Bereiche Lehre, Forschung und Weiterbildung. Jeder dieser Bereiche wird von einem:einer Prorektor:in verantwortet. Die Prorektor:innen bilden mit dem Vorstand zusammen die Leitungskonferenz. Jeder Studiengang wird von einer Studiengangsleitung geleitet. Die Studiengänge sind in vier Studienbereiche (Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Gesundheit und Management) zusammenfasst, die jeweils von Studiendekan:innen geleitet werden. Jedem Studienbereich ist eine Studienbereichskommission zugeordnet, der neben der Unterstützung der Studiengangsleitung die Verabschiedung der Qualitätsberichte zu den Studiengängen sowie der Entwürfe der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Modulhandbücher zur Vorlage an die Senatskommission interne Akkreditierung und an den Senat obliegt. Der Studienbereichskommission gehören neben den Professor:innen Praxisreferent:innen, maximal zwei der zuständigen Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie nach Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme an.

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Dokumentation (25.08.2020) verfügt die Katholische Hochschule Freiburg über etwa 1.760 Studierende, 41 hauptamtliche Professor:innen (38 VZÄ) sowie etwa 163 Lehrbeauftragte. Als nicht-staatliche kirchliche Hochschule ist die Katholische Hochschule Freiburg auf der Basis des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg staatlich anerkannt.

An der Katholischen Hochschule Freiburg werden aktuell acht Studiengänge, davon sechs Bachelorstudiengänge und zwei Masterstudiengänge, angeboten:

- Bachelorstudiengang „Angewandte Pflegewissenschaften“,
- Bachelorstudiengang „Management im Gesundheitswesen“,
- Bachelorstudiengang „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“,
- Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“,
- Bachelorstudiengang „Angewandte Theologie und Religionspädagogik“,
- Bachelorstudiengang „Heilpädagogik / Inclusive Education“,

- konsekutiver Masterstudiengang „Klinische Heilpädagogik“,
- weiterbildender Masterstudiengang „Management und Führungskompetenz“,
- weiterbildender Masterstudiengang „Gerontologie“ im Aufbau.

Alle Studiengänge der Katholischen Hochschule Freiburg haben bereits ein oder mehrere Verfahren der internen Akkreditierung durchlaufen. Der Bachelorstudiengang „Angewandte Theologie und Religionspädagogik“ wurde vor seiner Implementierung einer internen Erstakkreditierung unterzogen.

## 2.2 Überblick über das Qualitätssicherungssystem

Für das Qualitätsmanagement und die damit verbundenen Qualitätsentwicklungsprozesse hat die Hochschule ein Hochschulinternes Qualitätsmanagement (HiQ) aufgebaut. Struktur, Prozesse und Ziele des Hochschulinternen Qualitätsmanagements sind in dem HiQ-Handbuch dokumentiert. Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement trägt der Vorstand der Hochschule, bestehend aus Rektor:in und Kanzler:in. Er wird unterstützt durch das HiQ-Team. Bezogen auf die Qualitätssicherung der Studiengänge sieht die Verfassung der Hochschule zusätzlich eine Senatskommission zur internen Akkreditierung (KiA) vor. Die KiA besteht aus drei hauptamtlichen Professor:innen der KH Freiburg. Für die Verfahren der internen Akkreditierung werden zusätzliche externe Expert:innen aus Hochschule und Praxis sowie Studierende hinzugezogen (eKiA) (vgl. Kap. 3.3 und 3.5).

Unter Beachtung der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG), die auf die Verschränkung von interner und externer Qualitätssicherung fokussieren, hat die Hochschule ihr Hochschulinternes Qualitätsmanagementsystem (HiQ) nach dem international anerkannten Modell der Europäischen Stiftung für Qualitätsmanagement (EFQM) ausgerichtet, das die Qualitätsentwicklung in die Verantwortung der Hochschule selbst gibt. Sie ist gefordert, ihre eigenen Stärken und Schwächen selbst zu bewerten, sich Entwicklungsziele in Bezug auf ihre Qualität zu setzen, interne Strukturen und Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung eigenverantwortlich aufzubauen, wobei Selbstbewertung und Eigenaktivität durch das Feedback derer, die „von außen“ auf die Organisation schauen, angeregt und gefördert werden. Im Jahr 2012 hat die Hochschule das erste Level der EFQM „Committed to Excellence“ und 2016 die Stufe „Recognized for Excellence\*\*\* (3 Sterne)“ erreicht.

In einem Strategieprozess hat sich die KH Freiburg auf eine Vision und gemeinsame Werte verständigt und strategische Ziele definiert, die eine Realisierung der Vision fördern. Im Leitbild, in dem sich die Hochschule als wertorientierte Hochschule versteht, stellt sich die Hochschule der Aufgabe, die Persönlichkeitsentfaltung ihrer Studierenden zu fördern und sie zur Mitgestaltung einer humanen Gesellschaft zu befähigen. Neben dem übergeordneten Leitbild hat die Hochschule ein Leitbild für Lehre entwickelt, aus dem sich Perspektiven für die übergeordneten Qualifikationsziele auf Ebene der Studiengänge ergeben.

Um die Umsetzung der hochschulweiten Qualifikationsziele und der externen Anforderungen auf der Ebene der einzelnen Studiengänge sicher stellen zu können, hat die Hochschule das Instrument der Qualitätsberichte eingeführt. Der Qualitätsbericht bildet die Grundlage für die internen Akkreditierungen, d.h. für Begutachtung durch die erweiterte Senatskommission für interne Akkreditierung (eKiA). Die Studiengangsleitung verfasst in der Regel alle zwei Jahre einen Qualitätsbericht, dessen Struktur in einem Raster vorgegeben ist. Er gibt unter anderem Auskunft über die Grundstruktur des Studiengangs, die Anzahl der Studienplätze, die Qualifikationsziele und die Modulstruktur des Studiengangs, die Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb in den unterschiedlichen Lehr-/Lernformaten (Kontakt- und Selbstlernzeiten, eLearning-Anteile) sowie die Prüfungsbelastung der Studierenden. Zudem dokumentiert er das Studiengangsmonitoring, das die für die Steuerung des Studiengangs relevanten Kennzahlen und Evaluationsergebnisse zusammenfasst. Schließlich gibt er Auskunft über die sich aus den Daten ergebenden Entwicklungsaufgaben, die in der Studienbereichskommission erhoben werden (jährliche Aktualisierung). Die Eckpunkte der Qualitätsberichte sind in der Evaluationsordnung § 7 definiert.

Die Qualitätsberichte werden vom HiQ-Team überprüft. Da dabei auch eine Prüfung der Grundstruktur des Studiengangs erfolgt, ermöglicht der Qualitätsbericht laut Hochschule die Sicherung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Auswertung der Kennzahlen und Evaluationsergebnisse obliegt ebenfalls dem HiQ-Team. Dieses stellt die Ergebnisse den Studienbereichskommissionen als Basis für die Identifikation der Entwicklungsaufgaben für den Studiengang zur Verfügung. Die Qualitätsberichte werden dann in den Studienbereichskommissionen unter Beteiligung von Studierenden besprochen und verabschiedet.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt alle sechs Jahre (Masterstudiengänge) bzw. alle acht Jahre (Bachelorstudiengänge). Das Verfahren der internen Akkreditierung ist in der Akkreditierungsordnung geregelt. Die Mitglieder der erweiterten Kommission für interne Akkreditierung (eKiA) erstellen nach Prüfung der Unterlagen und

einer Vor-Ort-Begutachtung ein Gutachten zum Studiengang, das dem Senat vorgelegt wird. Das Gutachten kann Auflagen und Empfehlungen zum Studiengang enthalten. Die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates erfolgt mit dem Senatsbeschluss über eine erfolgreiche Akkreditierung. Der Senat ermächtigt den:die Rektor:in das Siegel mit der unterschriebenen Akkreditierungsurkunde zu verleihen. Gutachten und Senatsbeschluss, einschließlich Auflagenerfüllung werden auf der Homepage der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht. Der Senat beauftragt die KiA mit der Prüfung der Auflagenerfüllung. Kommt es innerhalb der vom Senat festgelegten Frist nicht zur Erfüllung der Auflagen, richtet der Senat eine Projektgruppe zur Studiengangsentwicklung ein. Der Prozess der Akkreditierung beginnt erneut. Im Konfliktfall wird laut Akkreditierungsordnung eine Programmakkreditierung durch eine Agentur angestrebt.

Die gültigen Kriterien, Vorgaben, Regelungen und Qualitätsziele für die Studiengänge der KH Freiburg sind in den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung zusammengefasst, welche für die Studiengänge verbindlich sind und vom Prorektorat jährlich darauf geprüft werden, ob sie alle Vorgaben enthalten. Die Richtlinien orientieren sich an dem Landeshochschulgesetz, den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, an den European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG), an der Lissabon-Konvention sowie der Landesrechtsverordnung Baden-Württemberg: Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO vom 18.04.2018)<sup>1</sup> und dem Leitbild der Lehre der KH Freiburg und - verbunden damit - den hochschulinternen Qualitätszielen.

In einem festgelegten regelmäßigen Turnus erfolgen online-Befragungen der Studierenden. Zu nennen sind die Evaluation der Module und Modulprüfungen bzw. der Lehrveranstaltungen und Weiterbildungen sowie die Befragung der Absolvent:innen zur Studierendenzufriedenheit, die alle zwei Jahre stattfinden. Es besteht zudem die Möglichkeit, neben den standardisierten Befragungsteilen themenspezifische Frageblöcke einzubinden, dies geschah z.B. zur Erhebung besonderer Bedarfe von Studierenden mit Kindern oder Studierenden mit Beeinträchtigungen.

---

<sup>1</sup> [https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/RVO\\_BW\\_\\_GBI-2018\\_157\\_Studienakkreditierungsverordnung.pdf](https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/RVO_BW__GBI-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf)

### 3 Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien gemäß den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013.

#### 3.1 Kriterium 1 – Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

#### Sachstand

Das Qualitätsmanagement der KH Freiburg ist nach dem EFQM-Modell strukturiert. Basis dafür ist die Verständigung über eine gemeinsame Vision sowie die Festlegung strategischer Ziele, die die Umsetzung der Vision fördern. Im Strategieprozess 2020 hat die KH ihre strategischen Ziele für den Bereich Studium und Lehre für die nächsten Jahre vereinbart. Damit wurde auch eine Reflexion der Werte verbunden, an denen sich die Organisation zukünftig orientieren will. Entstanden ist ein Leitbild, in dem sich die Hochschule als wertorientierte Hochschule versteht, die sich der Aufgabe stellt, die Persönlichkeitsentfaltung ihrer Studierenden zu fördern und sie zur Mitgestaltung einer humanen Gesellschaft zu befähigen. Die Folgen, die sich daraus für Studium und Lehre an der KH Freiburg ergeben, sind in einem Leitbild für die Lehre, das der Qualität der Studienangebote an der KH Freiburg ein spezifisches Profil gibt, formuliert. Die Leitbilder sind mit Vision und Mission auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den Studiengängen ist unter anderem darauf angelegt, dieses Profil erkennbar zu machen.

Im Strategieprozess 2020, in den auch Studierende eingebunden waren, hat die Hochschule folgende strategische Ziele für den Bereich Studium und Lehre vereinbart (Antrag 4.1.1):

- „Als Hochschule für Angewandte Wissenschaften konzentrieren wir uns auf profilierte Studiengänge, die arbeitsmarkt- und trägerrelevant sind.
- In allen Studiengängen entfalten wir die geltenden hochschuldidaktischen Eckpunkte (Kompetenzorientiertes Lehren u. Prüfen, Forschendes Lernen).

- Für alle Bachelorstudiengänge erproben wir ein neues Modell einer studiengangübergreifenden Studieneingangsphase.
- In Kooperation mit anderen Hochschulen konzipieren wir wissenschaftliche Weiterbildungen, die in Masterstudiengängen Anrechnung finden.
- Wir entwickeln ein Konzept für Angebote des e-learning und des blended learning.
- Wir entwickeln einen professionsspezifischen Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ mit dem Schwerpunkt „Sozialraumorientierung und Netzwerkmanagement“.

Die im Leitbild der Lehre formulierten Bildungsziele der Hochschule stellen die Grundlage für die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge dar. Die Studiengangsleitungen legen die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs vor dem Hintergrund der Vorgaben aus den relevanten Qualifikationsrahmen fest (vgl. 3.8.1). Die Konzeption eines Studiengangs ist im Qualitätsbericht dokumentiert. Er gibt auch Auskunft über den Zusammenhang des Leitbilds für Lehre, der übergeordneten Qualifikationsziele, Kompetenzziele, kompetenzorientierten Prüfungen und der didaktischen Gestaltung der Lehrveranstaltungen. Im Rahmen eines internen Akkreditierungs- oder Reakkreditierungsverfahrens wird das Studiengangskonzept unter Einbindung externer Expert:innen auf seine Plausibilität geprüft. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Berücksichtigung der Passung von Qualifikationszielen. Transparenz wird, in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen in den einzelnen Modulen, durch die Modulhandbücher ermöglicht.

In den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung der Katholischen Hochschule Freiburg sind die Eckpunkte definiert, an denen sich die Entwicklung der Studiengangskonzepte und die Qualitätsprüfung von Studiengängen orientieren. Bei der Studiengangsentwicklung sind dabei die aktuellen Rechtsgrundlagen und Vorgaben in der jeweils gültigen Fassung zu beachten, einschließlich der Studienakkreditierungsverordnung für Baden-Württemberg (StAkkrVO) in der gültigen Fassung. Gemäß den beiden Leitbildern legt die KH Freiburg bei der Studiengangs(weiter)entwicklung Wert darauf, dass die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs, die sich in den Profilen der Module konkretisieren, sowohl fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, beinhalten, als auch die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement in Verbindung mit der Förderung der Persönlichkeitsentfaltung der Studierenden.

## Bewertung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die KH Freiburg als Teil ihrer Gesamtstrategie über ein institutionelles Ausbildungsprofil verfügt, welches in den Leitbildern formuliert und auf der Homepage veröffentlicht ist. Auf Studiengangsebene liefert das Leitbild für Lehre konkrete Ansätze für die im Studiengang angestrebten Bildungsziele. Leitbilder und Ziele sind in sich stimmig. Jede Studiengangsleitung ist gehalten, das übergeordnete Ausbildungsprofil in konkrete Qualifikationsziele für den Studiengang und für die einzelnen Module umzusetzen und im Qualitätsbericht und im Modulhandbuch zu dokumentieren. Die Umsetzung der Qualifikationsziele werden bei den internen Akkreditierungen durch externe Expert:innen diskutiert und kontinuierlich weiterentwickelt (vgl. Stichprobe 3.8.1).

Verfahren zur regelhaften Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele in den Studiengängen sind auf mehreren Ebenen etabliert. Nach Überprüfung der Stichprobe „Umsetzung der Leitbilder“ empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, die in den Leitbildern formulierten Qualifikationsziele in den Studienprofilen und Modulbeschreibungen zukünftig systematischer umzusetzen bzw. deutlicher abzubilden (vgl. Stichprobe 3.8.1).

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.2 Kriterium 2 – System der Steuerung in Studium und Lehre**

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils.
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung.



- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben.
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

## Sachstand

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre ein Steuerungssystem, das unter anderem die Einführung eines Studiengangs, das kontinuierliche Monitoring und die Weiterentwicklung sowie die regelmäßig stattfindende (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs regelt. Alle Prozesse sind beschrieben und dokumentiert. Die regelmäßige interne und externe Überprüfung der Studiengänge orientiert sich an dem PDCA-Zyklus (plan, do, check, act) und erfolgt sowohl anlassbezogen, z. B. bei substanziellen Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung, als auch unter Einbeziehung externer Expert:innen alle sechs (Masterstudiengang) bzw. acht Jahre (Bachelorstudiengang). Geprüft werden die Passung von Kompetenzziele, Prüfungsformen, Formate von Modulen und die Studierbarkeit unter Rückgriff auf die Evaluationsergebnisse. Verantwortlich für die Durchführung der internen Akkreditierung ist die Senatskommission für interne Akkreditierung (KiA). Die Umsetzung ist in der Akkreditierungsordnung geregelt. Studiengangübergreifend möchte die Hochschule ein Kennzahlensystem mit den wesentlichen steuerungsrelevanten Kennzahlen und definierten Zielwerten etablieren. Der Arbeitsstand der sogenannten Kennzahlensteckbriefe liegt vor.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge orientieren sich an dem in den Leitbildern der KH Freiburg formulierten Ausbildungsprofil, welches neben fachlichen Qualifikationszielen auch Ziele wie Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement umfasst und die Bedarfe des Arbeitsmarktes berücksichtigt. Im Rahmen der internen Akkreditierung werden die Umsetzung der Qualifikationsziele und der angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepten, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten, geprüft.

Alle relevanten Qualitätsstandards und Vorgaben für die Weiterentwicklung von Studiengängen sind in den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung zusammengefasst. Die Richtlinien werden von der KiA regelmäßig fortgeschrieben, dem Senat vorgelegt und



durch das Rektorat freigegeben. Sie regeln neben den hochschulspezifischen Qualitätszielen auch die Vorgaben zur Modularisierung der Studiengänge und zur Vergabe von Leistungspunkten, die Festlegung von Qualifikationszielen auf Studiengangsebene sowie den Workload und dessen Überprüfung anhand der Modulevaluationen gemäß der Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO). Sie umfassen Regelungen und Vorgaben zur Ausgestaltung der kompetenzorientierten Prüfungen, für die Schaffung von Mobilitätsfenstern und Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sowie die Anerkennung von hochschulischen Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention. Ferner dienen sie der Umsetzung der strategischen Ziele der Hochschule für den Bereich Studium und Lehre, z. B. indem sie Vorgaben für die studiengangübergreifende Studieneingangsphase enthalten.

Im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung durch die erweiterte Kommission (eKiA) wird der zu akkreditierende Studiengang umfassend geprüft. Dabei haben die Mitglieder der erweiterten Kommission das Recht, Hochschulleitung, Studiengangsleitung, in dem Studiengang Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter:innen sowie Vertreter:innen der Studierenden persönlich zu befragen. Nach Abschluss des Akkreditierungsgesprächs berät die erweiterte Kommission unter besonderer Berücksichtigung der inhaltlichen Schlüssigkeit über die Akkreditierung des Studienganges.

Die eKiA erstellt innerhalb eines Monats nach der Vor-Ort-Begehung ein schriftliches Gutachten. In dem Gutachten können Empfehlungen und Auflagen vorgeschlagen werden. Die Studiengangsleitung kann Stellung zu dem Gutachten nehmen. Anschließend werden Gutachten und Stellungnahme dem Senat zur Entscheidung vorgelegt. Dieser entscheidet abschließend über die Akkreditierung des Studiengangs, wobei er Empfehlungen und Auflagen aussprechen kann.

Eine erfolgreiche Akkreditierung durch die erweiterte eKiA wird durch ein Zertifikat bestätigt. Die interne Akkreditierung des Studiengangs wird dem Ministerium mitgeteilt und in der Datenbank des Akkreditierungsrates sowie auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Wird ein Studiengang mit Auflagen akkreditiert, beauftragt der Senat die KiA mit der Prüfung der Aufлагenerfüllung. Den Studiengangsleitungen wird die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt. Die Studiengangsleitung überarbeitet die Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch innerhalb der festgelegten Frist, gemäß den ausgesprochenen Auflagen, dokumentiert die Aufлагenerfüllung und legt sie mit den überarbeiteten Dokumenten der KiA vor. Diese prüft die Aufлагenerfüllung und setzt den Senat in Kenntnis über das Prüfergebnis. Kommt es innerhalb der festgelegten Frist

nicht zur Erfüllung der Auflagen, richtet der Senat eine Projektgruppe zur Studiengangsentwicklung ein. Auf Vorschlag des:der Rektors:Rektorin bestimmt er ihre Besetzung und bestellt die Projektgruppenleitung, die nicht mit der Studiengangsleitung identisch sein darf. Der Prozess der Akkreditierung beginnt erneut mit der Ausarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs durch die Projektgruppe. Im Konfliktfall, der so nicht gelöst werden kann, wird der Studiengang durch eine externe Agentur akkreditiert. Die Hochschule berichtet, dass alle bisher aufgetretene Konflikte intern gelöst werden konnten.

Die im Rahmen einer Akkreditierung ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen sind im folgenden Qualitätsbericht des Studiengangs zu benennen. Dort wird die Auflagen-erfüllung dokumentiert. Ferner gibt der Qualitätsbericht Auskunft in Bezug auf Projekte zur Bearbeitung von Empfehlungen, die der Senat ausgesprochen hat.

Dem Leitbild Lehre ist zu entnehmen, dass die KH Freiburg sich selbst als einen Lernort versteht, an dem Studierende lernen Vielfalt zu schätzen, Selbstbestimmung zu respektieren und auch divergierende Lebensentwürfe zu akzeptieren. Die KH Freiburg verfügt seit 2009 über ein Gleichstellungskonzept, Ziel und Zielwerte sind definiert. Eine Gleichstellungsbeauftragte wurde gewählt. Das Gleichstellungskonzept sowie die Gleichstellungsberichte, die von der Gleichstellungsbeauftragten jährlich erstellt werden, sind auf der Homepage zugänglich.

## **Bewertung**

Die Gutachter:innen kommen nach den Gesprächen vor Ort zu dem Ergebnis, dass die Hochschule im Bereich Studium und Lehre über ein adäquates Steuerungssystem verfügt und es auch in den letzten Jahren genutzt, reflektiert und weiterentwickelt hat. Das System ist grundsätzlich so angelegt, dass die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der jeweils aktuellen Fassung berücksichtigt werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Prorektorat für die Lehre. Die Verantwortung für die Umsetzung der internen Akkreditierungen liegt bei der KiA und ist klar geregelt. Über die Akkreditierung und die Auflagen entscheidet der Senat.

Die Umsetzung der Akkreditierungsverfahren und Vorgaben für die Studiengänge sind in der Akkreditierungsordnung und den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung verbindlich festgelegt. In der im Nachgang an die Begutachtung eingereichten aktualisierten Ordnung ist festgelegt, dass die „Richtlinien zur Studiengangsentwicklung“ durch den:die Prorektor:in jährlich darauf geprüft werden, ob sie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung sowie der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) für Baden-Württemberg in der

jeweils gültigen Fassung genügen. In den internen Akkreditierungsverfahren können Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen werden. Die Umsetzung der Auflagen wird in den Qualitätsberichten und auf der Homepage dokumentiert. Die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten, wird im Rahmen der Qualitätsberichte bei den internen Akkreditierungen überprüft. In das Verfahren der internen Akkreditierung sind Lehrende, Studierende, externe Expert:innen und Vertreter:innen der Berufspraxis eingebunden (vgl. Kapitel 3.3). Das perspektivisch angestrebte studiengangübergreifende Kennzahlensystem ist noch im Entwicklungsstand. Die Gutachter:innen raten der Hochschule, die umfassend gelisteten möglichen Kennzahlen auf wenige steuerungsrelevante und praktikable Kennzahlen zu reduzieren, um ein schlankes und aussagekräftiges Steuerungsinstrument zu erhalten.

Zum Zeitpunkt der zweiten Systemakkreditierung hat die KH Freiburg bereits bei allen Studiengängen interne Akkreditierungsverfahren durchgeführt. Eine Übersicht über die akkreditierten Studiengänge, den Akkreditierungszeitraum, das Gutachter:innenteam sowie die ausgesprochenen Auflagen und die kommentierte Erfüllung der Auflagen liegen vor. Die Gutachter:innen sind dementsprechend der Ansicht, dass sich das Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem, einschließlich der vorgenommenen Weiterentwicklungen in den letzten fünf Jahren, bewährt hat. Die Hochschule berichtet über eine konsequente Verschlinkung des Systems und die Einführung einer Geschäftsführung bei der Senatskommission für interne Akkreditierung (KiA) sowie die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im HiQ, um die Kontinuität des Prozesses der internen Akkreditierung und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben entsprechend der Studienakkreditierungsverordnung für Baden-Württemberg (StAkkrVO) zu sichern. Insgesamt bewertet die Hochschule die mit den internen Akkreditierungen einhergehende neue Eigenständigkeit in der Entwicklung von Qualitätsansprüchen als positive Erfahrung. Das Feedback der Kolleg:innen im Rahmen der internen Akkreditierungen beruhe auf genaueren Kenntnissen, als dies externen Gutachter:innen möglich ist, und wird nicht nur akzeptiert, sondern in der Regel auch wertgeschätzt. Durch die internen Akkreditierungen wurden die Vernetzung und der Austausch zwischen den Studiengängen gefördert. Als Zeichen einer neuen Kooperationskultur hat sich laut Hochschule eine „Gelassenheit in Bezug auf Auflagen und Empfehlungen eingestellt“. Eine neue Herausforderung, auch für das Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem, sieht die Hochschule in der personellen Umbruchssituation in den nächsten Jahren. Von den aktuell 39 Professuren werden zwölf bis zum Jahr 2023 aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Die Gutachter:innen

empfehlen, in den kommenden Jahren ein besonderes Augenmerk auf die Einbindung und die Qualifizierung der neuen Kolleg:innen in Qualitätssicherungs-Themen zu legen.

Für die Gutachter:innen bleiben bezogen auf das Verfahren der internen Akkreditierung einige offene Fragen, die vor Ort thematisiert wurden. Unklar war beispielsweise, wer für die Überprüfung der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben bei Erstellung des Qualitätsberichtes zuständig ist. Auch die Prüfung der formalen Vorgaben in den Verfahren der internen Akkreditierungen blieb offen. Da die Hochschule noch keine interne Akkreditierung nach den aktuellen Vorgaben der StAkkVO durchgeführt hat, konnte die Umsetzung dieser Vorgaben nicht geprüft werden. Laut Hochschule ist die KiA für die Umsetzung der Prüfung der formalen und rechtlichen Vorgaben zuständig. Die Gutachter:innen empfehlen, diese Prüfung der formalen Kriterien durch die KiA nach Teil 2 der StAkkVO deutlicher in der Akkreditierungsordnung zu verankern.

Verbesserungsmöglichkeiten sehen die Gutachter:innen bei den Qualitätsberichten und den Gutachten der Studiengänge, die im Rahmen der internen Akkreditierungen erstellt wurden. Die Berichte sind weitgehend deskriptiv, von sehr unterschiedlicher Qualität und bilden nur teilweise die Prüfung und Umsetzung der Vorgaben und der Akkreditierungskriterien ab (vgl. 3.4). Die Hochschule konnte im Gespräch ergänzend zu den Gutachten jedoch überzeugend vermitteln, dass in den vorliegenden Verfahren alle Kriterien geprüft und bewertet wurden. Die Gutachter:innen sind auch überzeugt, dass das Steuerungssystem mit internen Akkreditierungen grundsätzlich gewährleistet, dass die in der StAkkVO formulierten Kriterien in den zukünftigen Verfahren erfüllt und auch abgebildet werden. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule dringend, die Qualität der Berichte (Qualitätsberichte und Gutachten) in dieser Hinsicht zu verbessern und zu vereinheitlichen (vgl. Kapitel 3.4). Die Gutachten müssen zukünftig nach einer Übergangsfrist den Vorgaben des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte entsprechen (Stichtag 30.03.2021). Entsprechend müssen auch die Dokumente der Studiengänge den Vorgaben der StAkkVO entsprechen. Das betrifft z.B. die Modulbeschreibungen: In den Modulbeschreibungen der Studiengänge werden die Inhalte des jeweiligen Moduls unter Berücksichtigung der fachlichen, methodischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte, die das Erreichen der Lernergebnisse systematisch sichern sollen, detailliert und verständlich beschrieben und damit curricular abgebildet. Die Modulbeschreibungen sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Es liegen ausgearbeitete Modulbeschreibungen mit Aussagen zu den Kategorien Kompetenzzuordnung, Kompetenzziele, Inhalte, Voraussetzungen, Modulbausteine (Lehrformat), Kompetenznachweis, Lernaufwand, Sprache, Studienleiter:in vor. Dies entspricht weit-

gehend den Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) zur Modularisierung (§ 7). Im Nachgang zur Begutachtung reicht die Hochschule eine aktualisierte Vorlage zu den Modulbeschreibungen ein, die zukünftig zum Einsatz kommt. Die Vorlage entspricht den Vorgaben. Die Gutachter:innen empfehlen, die Modulhandbücher entsprechend der aktuellen Vorlage anzupassen.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung halten die Gutachter:innen nach den Gesprächen vor Ort für gesichert. Das Berufungsverfahren ist geregelt. Das quantitative Betreuungsverhältnis ist angemessen.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- Die überarbeitete und vom Senat genehmigte Akkreditierungsordnung ist einzureichen.
- Die Gutachten müssen bei den anstehenden Verfahren den Vorgaben des Akkreditierungsrates für Qualitätsberichte entsprechen (Drs. AR 91/2020).

### 3.3 Kriterium 3 – Verfahren der internen Qualitätssicherung

Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt. Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,

- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.
- Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

## Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der KH Freiburg deckt die in Teil 1 der ESG (Europäische Standards und Leitlinien zur internen Qualitätssicherung an Hochschulen) genannten Bereiche ab:

- Strategie und Verfahren der Qualitätssicherung sind geregelt, dokumentiert und veröffentlicht.
- Steuerungsrelevante Kennzahlen werden kontinuierlich erhoben, analysiert und Maßnahmen abgeleitet.
- Ressourcen für eine nachhaltige Verankerung der internen und externen Qualitätssicherung sind vorhanden.
- Die Genehmigung und die regelmäßige Überprüfung von Studienprogrammen, Qualifikationszielen und Abschlüssen erfolgt im Rahmen des kontinuierlichen Studiengangsmonitoring und der alle sechs bzw. acht Jahre stattfindenden internen Akkreditierung. Studierende und weitere Interessengruppen sind in die Beurteilung eingebunden. Die Ergebnisse werden analysiert und Maßnahmen abgeleitet. Alle Studiengänge haben den Prozess mindestens einmal durchlaufen.
- Regelmäßige Befragungen der Studierenden und Absolvent:innen werden durchgeführt. Maßnahmen abgeleitet.
- Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss sind geregelt, dokumentiert und kommuniziert.
- Die Beurteilung der Studierenden ist in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Ordnungen werden auf der Homepage veröffentlicht.

- Für Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals sind das Berufungsverfahren und die Evaluation der Lehrveranstaltungen und Module zentral geregelt. Kollegiale Coachings durch protokollierte Hospitationen werden angeboten. Für Weiterbildungsmaßnahmen steht den Mitarbeitenden in der Lehre ein jährliches Budget zur Verfügung.
- Ausstattung und Betreuung und Zufriedenheit der Studierenden werden im Rahmen des Studienqualitätsmonitoring (SQM) geprüft.
- Die Information der Öffentlichkeit über Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherung erfolgt auf der Homepage und der Datenbank des Akkreditierungsrats.
- Das Qualitätssicherungssystem wird regelhaft geprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Zur nachhaltigen Umsetzung des Qualitätssicherungssystems wurden Personalressourcen geschaffen. Die Stabstelle HiQ hat sich seit ihrer festen Verankerung im Hochschulsystem im Jahr 2008 ständig weiterentwickelt und an den Anforderungen und Bedürfnissen der Hochschule ausgerichtet. Die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge wurde an die Gremienstruktur der Hochschule (Studienbereichskommissionen, Senat und Senatskommission KiA) rückgebunden. Sowohl die Führung als auch weite Teile des Lehrpersonals sind in Maßnahmen des Qualitätsmanagements einbezogen. Qualitätssicherungsmaßnahmen, in die ein Großteil der Angehörigen der Hochschule eingebunden ist, sorgen für eine nachhaltige Verankerung des Qualitätsgedankens und für eine umfassende Qualitäts- und Fehlerkultur in der Hochschule.

In der Regel werden alle Module eines Studiengangs in einem zweijährigen Turnus evaluiert. Die Modulevaluationen werden ausgewertet. Die aktuellen Ergebnisse wurden nachgereicht. Die Studierendenzufriedenheitsbefragung wird jährlich durchgeführt und umfasst u.a. Fragen der Betreuungssituation, dem Lehrangebot, dem Forschungs- und Praxisbezug im Studium, dem Studienverlauf, der Ausstattung und den Beratungs- und Serviceleistungen. Der Bericht mit den Ergebnissen wird auf der Homepage veröffentlicht. Im Jahr 2020 wurde eine Kurzevaluation zu den E-Learning-Angeboten durchgeführt. Der Workload wird studiengangbezogen ebenfalls erhoben. Mit den Studierenden findet jedes Jahr ein Workshop im Schwarzwald statt, bei dem die Ergebnisse der Evaluationen thematisiert werden.

## **Bewertung**



Die Gutachter:innen halten das Verfahren der Qualitätssicherung in der Hochschule grundsätzlich für geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Sie sind beeindruckt von der Mitwirkung und dem Engagement der Lehrenden sowie dem Verwaltungspersonal und der positiven Grundstimmung gegenüber den Maßnahmen zur Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements. Die Synergien zwischen dem Qualitätsmanagementsystem, welches sich an den Vorgaben der EFQM orientiert und den Verfahren, die im Rahmen der Systemakkreditierung etabliert wurden, sind während der Begutachtung nicht an allen Stellen sichtbar geworden. Hier könnten nach Ansicht der Gutachter:innen Verschränkungen klug ausgebaut werden, bzw. Doppelstrukturen vermieden werden, was nicht nur personelle Ressourcen schonen würde, sondern auch die Effektivität und die Effizienz beider Systeme fördern könnte. Das Ziel beider Systeme kann nur gleichermaßen die Weiterentwicklung der Qualität von Studium, Forschung und Lehre sein. Laut Hochschule bildet das System der EFQM die gemeinsame Basis und das Qualitätsverständnis der Hochschule. Qualitätsentwicklungen werden in diesem Rahmen angestoßen. Akkreditierungsverfahren sind in diesem Zusammenhang der Peak am Ende dieser Qualitätsentwicklung.

Eine Reduzierung der unter Umständen parallel laufenden Aktivitäten der beiden Systeme würde, nach Ansicht der Gutachter:innen, den Lehrenden mehr Freiraum für Lehre und Forschung geben und könnte langfristig auch dazu beitragen, dass auch vor dem Hintergrund der anstehenden personellen Änderungen bis 2023 Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung ein nachhaltiger und selbstverständlicher Teil der Hochschulkultur bleibt. Nach Ansicht der Gutachter:innen gehört dazu auch, dass das System nicht von dem Engagement und der Qualifikation einzelner Personen abhängt, sondern gewährleistet, dass die Umsetzung der Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung personenunabhängig funktionieren.

Weiterhin sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass die Hochschule die Auswahlkriterien und die Gewährleistung der Unabhängigkeit von „externen“ Gutachter:innen, die im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren mitwirken, überdenken sollte. Die Hochschule hat im Nachgang der Begutachtung die Mitglieder der eKiA in der Akkreditierungsordnung wie folgt festgelegt.

Für die Vor-Ort-Begehung des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens werden vier weitere Gutachter:innen hinzugezogen, die zusammen mit den drei ständigen KiA-Mitgliedern die erweiterte Kommission interne Akkreditierung (eKiA) bilden:



- Zwei externe Hochschullehrer:innen, die sowohl über einschlägige Erfahrungen in Lehre und Forschung in einem affinen Studiengang als auch Erfahrungen mit Akkreditierungsverfahren verfügen,
- eine:n Vertreter:in aus der Berufspraxis des Handlungsfeldes, für das der Studiengang ausbildet, sowie
- eine studentische Vertretung einer anderen Hochschule in einem vergleichbaren Studiengang.

Alle Mitglieder müssen nachweislich unabhängig von der KH Freiburg sein. Insbesondere dürfen sie weder durch einen aktuellen Lehrauftrag noch durch aktuelle Forschungs- oder Weiterbildungskooperationen an die KH Freiburg gebunden sein.

Die Gutachter:innen sprechen vor Ort an, dass nun in den Verfahren der internen Akkreditierung keine Studierenden der Hochschule eingebunden sind und empfehlen ein studentisches Mitglied in die KiA aufzunehmen.

Unklar bleibt, welchen Anteil und Einfluss die externen Kommissionsmitglieder bei der Erstellung des Gutachtens praktisch übernehmen. Grundsätzlich ist in § 12 der Akkreditierungsordnung klar geregelt, dass die Mitglieder der eKiA innerhalb eines Monats nach der Vorortbegehung ein schriftliches Gutachten erstellen. Die externen Gutachter:innen sollten unbedingt den gleichen Einfluss auf das Gutachten haben, wie die Mitglieder der KiA. Dies ist auch deshalb notwendig, um Beratungs- und Überprüfungsfunktion deutlicher gegeneinander abzuheben. Die Hochschule erläutert in diesem Zusammenhang, dass sich die Rolle der KiA im Verlauf der letzten Jahre weg von einer ausschließlich beratenden Funktion hin zu einer prüfenden Funktion gewandelt hat. Bei der Begutachtung wird mit den externen Kolleg:innen ein Konsens hergestellt.

In den Gesprächen vor Ort und aufgrund der nachgereichten Unterlagen konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass eine regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden (Studiengangsmonitoring) stattfindet und auch regelmäßig ausgewertet wird. Die Ergebnisse könnten ihrer Meinung nach noch aussagekräftiger in die Qualitätsberichte einfließen, dazu gehört auch die Dokumentation der daraus abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzung, die im Qualitätsbericht jährlich aktualisiert werden. Die in den bereits verfassten Berichten dargestellten Ergebnisse sind eher deskriptiv und lassen keine Rückschlüsse auf die konkreten Evaluationsergebnisse, Rücklaufquoten etc. zu. Unter der Überschrift „Ausgewählte Daten des Studiengangsmonitoring“ finden sich in den Qualitätsberichten die Hinweise: „Alle Angaben zum Studiengang sind im Studiengangsmonitoring hinterlegt“.

Verbesserungsbedarf sehen die Gutachter:innen deshalb bezogen auf die transparente übersichtliche und aussagekräftige und trotzdem nach Studiengängen segmentierte Darstellung und Aufbereitung der Evaluationsergebnisse einschließlich der Workloads und der Absolvent:innenbefragung sowie die Abbildung dieser Ergebnisse in den Qualitätsberichten und Gutachten einschließlich Maßnahmen zur Weiterentwicklung und deren Umsetzung. Das betrifft auch die Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden.

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.4 Kriterium 4 – Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

#### Sachstand

Die Entwicklungsprozesse der KH Freiburg werden im HiQ-Handbuch „Veränderung steuern und Leistungsfähigkeit verbessern“ beschrieben. Mit dem HiQ-Handbuch soll v.a. für Hochschulmitglieder transparent dargestellt werden, wie das EFQM Modell 2020 mit dem Qualitätsmanagement an der Katholischen Hochschule zusammengeführt und übertragen wird. Die konzeptionelle Ausrichtung des Hochschulinternen Qualitätsmanagement (HiQ) unterstützt die Katholische Hochschule im Erreichen und Umsetzen ihrer Ziele und fördert eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen im Bereich des Qualitätsmanagements.

Relevante Dokumente der Hochschule, Unterlagen zum Qualitätsmanagement, sämtliche Prozessregelungen (flow charts) sowie Entwicklungen und Ergebnisse der Qualitätssicherung der Studiengänge werden auf der hochschulinternen Cloud, die allen Mitgliedern der Hochschule zugänglich ist, veröffentlicht. Hier sind auch die Prozessbeschreibungen zur Einführung, Prüfung und Weiterentwicklung sowie Schließung von Studiengängen sowie die der Evaluation der Module und Modulprüfungen (MEV) und der Lehrveranstaltungen sowie des Ideen- und Vorschlagsmanagement und des Berufungsverfahrens dargestellt. Regelungen und Vorgaben dazu sind die Verfassungsordnung, die Akkreditierungsordnung, die Evaluationsordnung sowie die Richtlinien zur Studiengangsentwicklung und zur Entwicklung Wissenschaftlicher Weiterbildungen. Für die Qualitätsberichte der Studiengänge, die Modulbeschreibungen und die

Gutachten, die im Rahmen der internen Akkreditierungen erstellt werden, wurde ein Raster entwickelt.

Die Ergebnisse der internen Akkreditierungen werden auf der Homepage sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

## **Bewertung**

Grundsätzlich halten die Gutachter:innen das Gesamtberichtssystem der Hochschule im Bereich Qualitätsmanagement für ausreichend. Sie kritisieren jedoch, dass es immer noch sehr umfangreich ist. Sie empfehlen der Hochschule perspektivisch eine weitere Verschlankeung des Berichtssystems. Das betrifft insbesondere die weitgehende Trennung der Dokumente, die im Rahmen der EFQM Selbstbewertung und der Systemakkreditierung erstellt werden. Während das HiQ-Handbuch hauptsächlich die EFQM relevanten Dokumente umfasst, stehen die Dokumente der Systemakkreditierung überwiegend auf der Cloud. Sie empfehlen der Hochschule, die ihrer Ansicht nach noch möglichen Synergien zwischen den beiden Systemen besser zu nutzen (vgl. Kap 3.3).

Das Datum der Erstellung, die Verantwortlichkeit, die Freigabe und die Version der einzelnen Dokumente der Hochschule sollten jederzeit in allen Dokumenten nachvollziehbar sein. Das ist nach Ansicht der Gutachter:innen inzwischen weitgehend, aber noch nicht in allen Dokumenten umgesetzt. Alle Dokumente sollten regelhaft auf Überarbeitungsbedarf geprüft werden (Beispiel: „Vorlage Ablaufplan“). Dafür sollten klare Verantwortlichkeiten und Überarbeitungszyklen definiert werden. Grundsätzlich besteht bei etlichen Dokumenten die Notwendigkeit, sie inhaltlich und sprachlich zu vereinheitlichen, zu aktualisieren und zu formatieren.

Bezogen auf die Qualitätsberichte und die Gutachten der Studiengänge stellen die Gutachter:innen fest, dass sie inhaltlich und formal stark variieren und trotz ihrer zentralen Rolle immer noch eine eher deskriptive Beschreibung der Studiengänge darstellen. Sie honorieren dennoch, dass die Hochschule eine eigene Stelle eingerichtet hat, die für die Berichte die statistischen Daten und die Daten aus den Evaluationen aufbereitet.

Verbesserungsmöglichkeiten bestehen nach Ansicht der Gutachter:innen bei der Aufbereitung der Ergebnisse des studiengangsspezifischen Studiengangsmonitoring, die nur in aggregierter Form als Excel-Tabelle zu Verfügung stehen. Die Rücklaufquoten der Befragungen sind nicht transparent erkennbar. Insgesamt sollte die Aufbereitung der Evaluationsergebnisse für die eKiA, für die Studierenden und für die Lehrenden im Rahmen der internen Akkreditierungen weiterentwickelt werden.

Sie empfehlen der Hochschule, wie auch bei der ersten Systemakkreditierung, bei zukünftigen Akkreditierungsverfahren darauf zu achten, dass die Berichte neben der Einhaltung der Mindeststandards durch eine stärkere Formalisierung auch die Vergleichbarkeit der Studiengänge ermöglichen. Es sollte deutlich mehr Wert auf aussagekräftige Kennzahlen und Evaluationsergebnisse gelegt werden. Die Ergebnisse werden nur am Rande thematisiert ohne klaren Bezug zu den tatsächlichen Ergebnissen. Zielwerte liegen in der Regel nicht vor.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. In zukünftigen Gutachten sind die Vorgaben der Akkreditierungsrates zu berücksichtigen (Drs. AR 91/2020).

### 3.5 Kriterium 5 – Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

#### Sachstand

Die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Akteur:innen der KH Freiburg in Studium und Lehre sind maßgeblich im Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) bestimmt. Hochschulspezifische Regelungen sind in der Verfassung der KH Freiburg festgelegt. Strategische Weiterentwicklung durch Qualitätsmanagement ist von der Hochschule als strategisches Ziel benannt (Strategie 2020).

Die Hochschule wird von einem Vorstand, bestehend aus einem:einer Rektor:in und einem:einer Kanzler:in geleitet. Die Amtszeit beträgt jeweils sechs Jahre. Zu den Leitungsaufgaben des Vorstandes zählt unter anderem das Qualitätsmanagement (Verfassung § 13 Abs. 2). Der Senat fungiert als zentrales Organ der Selbstverwaltung. Die Sitzungen des Senats finden mindestens einmal, in der Regel zweimal im Semester statt. Er setzt sich aus geborenen und gewählten Mitgliedern zusammen. Der Senat wählt unter anderem laut Verfassung § 17 die Mitglieder in die Senatskommission interne Akkreditierung (KiA) und entscheidet über die (Re-)Akkreditierung der Studiengänge. Die KiA besteht aus drei hauptamtlichen Professor:innen der KH Freiburg. Diese werden auf Vorschlag des Vorstands vom Senat für vier Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte eine:n Vorsitzende:n (§ 3 Akkreditierungsordnung). Die Geschäftsführung liegt bei dem:der Prorektor:in für Lehre. Diese:r ist beratendes Mitglied der KiA. Die KiA unterliegt der Rechtsaufsicht des:der

Rektor:in. An fachliche Weisungen ist sie nicht gebunden. Aufgaben der Senatskommission für interne Akkreditierung (KiA) sind die Begleitung der Qualitätsentwicklungsprozesse in den Studiengängen sowie die Prüfung der Studiengänge auf die relevanten Qualitätsstandards. Zielsetzung der internen Akkreditierungen, Aufgaben, Rechtstellung und Zusammensetzung der KiA sind in der Akkreditierungsordnung geregelt. Die Eckpunkte, an denen sich die Entwicklung der Studiengangskonzepte und die Qualitätsprüfung von Studiengängen orientieren, sind in den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung der Katholischen Hochschule Freiburg (14.11.2018 i. d. F. vom 17.07.2019) verankert. Daneben sind Richtlinien zur Entwicklung wissenschaftlicher Weiterbildungen (vom 06.11.2019) verbindlich formuliert.

Von zentraler Bedeutung für das HiQ der Hochschule ist die vom Senat gebildete Senatskommission Strategie (Strako). Die Kommission koordiniert die Qualitätsentwicklung, sie bewertet die Aktivitäten im Rahmen des Qualitätsmanagements mit Blick auf die Umsetzung der Hochschulstrategie. Indem die Kommission jährlich dem Senat berichtet, wobei sie ihre Bewertung der Umsetzung der Hochschulstrategie vorlegt, sichert sie die Verbindung von Qualitätsmanagement und Selbstverwaltung an der Hochschule. Die Mitglieder werden vom Vorstand für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Hierbei sind laut Verfassung die Mitgliedergruppen der Hochschule zu berücksichtigen (§ 25). Folglich sind in der Kommission auch Verwaltungsmitarbeitende und Studierende vertreten.

Die Studiengänge der Hochschule sind vier Studienbereichen zugeordnet: Gesundheit, Heilpädagogik, Management, Soziale Arbeit. Die Studienbereiche werden von einem:ei-ner Dekan:in geleitet. Die Dekan:innen sind geborene Mitglieder im Senat. Jedem Studienbereich ist eine Studienbereichskommission zugeordnet. Die Studienbereichskommissionen unterstützen die Studiendekan:innen bei der Koordination studiengangsübergreifender Fragestellungen und der Umsetzung der strategischen Ziele der Hochschule. Der Studienbereichskommission gehören neben Professor:innen ein:e Praxisreferent:in und bis zu zwei Sekretariatsmitarbeiter:innen an. Die Anzahl der Studierenden beträgt 40 % der Gesamtzahl der in der jeweiligen Studienbereichskommission stimmberechtigten Mitglieder des Lehrkörpers. In den Studienbereichskommissionen erfolgt die auf Kontinuität angelegte Qualitätssicherung, hier werden die Evaluationsergebnisse diskutiert und, falls erforderlich, Veränderungsbedarfe erhoben. Die Studienbereichskommissionen verabschieden die Qualitätsberichte der Studiengänge, in denen in Verbindung mit dem Studiengangsmonitoring der Studiengänge die Veränderungsbedarfe dokumentiert sind. Ferner verabschieden sie die Entwürfe der Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Modulhandbücher zur Vorlage an die Senatskommission interne Akkreditierung und an den Senat.

Die Studierenden partizipieren als stimmberechtigte Mitglieder der Studiengangskommissionen und des Senats an allen Prozessen der Qualitätsentwicklung und -sicherung ihrer Studienangebote.

Für den Bereich Qualitätsmanagement wurde die Hochschulinterne Qualitätsstruktur (HiQ) eingerichtet. Aktuell setzt sich das HiQ-Team zusammen aus einer: einem Qualitätsmanagementbeauftragten, der: die auch gleichzeitig der: die Vorsitzende der Senatskommission Strategie ist, einem: einer Referent:in für Studienqualität, einer Stelle für eine: n akademische: n Mitarbeiter:in sowie zwei Stellen für studentische Hilfskräfte. Die Stabstelle HiQ unterstützt, neben der Verantwortung, die sie für die Qualitätsentwicklungsprozesse auf der Ebene der Hochschule hat, die Qualitätsentwicklung der Studienangebote. Das HiQ-Team wertet die relevanten Evaluationen aus, sichert das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge, beurteilt Kennzahlen und Evaluationsergebnisse und informiert die Verantwortlichen dort, wo sich Entwicklungsbedarfe abzeichnen. Mit der Berichterstattung über die Evaluationsergebnisse in den Studienbereichskommissionen kann ein: e Vertreter:in des HiQ-Teams Impulse zur Identifikation von Veränderungsbedarfen im Bereich von Studium und Lehre setzen.

Im Nachgang zur ersten Systemakkreditierung wurde auf Empfehlung der Gutachter:innen die HiQ-Struktur verschlankt. Die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Studiengänge wurde an die Gremienstruktur der Hochschule (Studienbereichskommissionen, Senat und Senatskommission KiA) rückgebunden.

## **Bewertung**

Im Anschluss an die Gespräche vor Ort kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, dass die Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem verbindlich definiert und hochschulweit veröffentlicht sind. Eine regelmäßige, unabhängige Qualitätsbewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Expert:innen findet statt.

Die Gutachter:innen begrüßen die Verschlinkung der Qualitätssicherungsverfahren und eine klarere Anbindung und Festlegung der Verantwortlichkeiten seit der Erstakkreditierung. Thema vor Ort war die Abgrenzung bzw. die Zusammenarbeit zwischen KiA und HiQ. Beide sind für die Qualitätsentwicklung und das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge zuständig. Laut Hochschule hat das HiQ eine beratende Funktion und bildet die Schnittstelle zwischen EFQM und interner Akkreditierung z.B. beim Erstellen der Qualitätsberichte. Auch bei der Sichtung der Dokumente ergab sich für die Gutachter:innen der Eindruck, dass nicht klar geregelt ist, wer für die regelhafte Überarbeitung

und Weiterentwicklung der internen Dokumente (z.B. für die internen Akkreditierungen) in welchem Turnus zuständig ist. Das sollte eindeutig zugeordnet werden, unter Umständen müssen hierfür auch personelle Ressourcen geschaffen werden. Die Gutachter:innen raten der Hochschule zudem darauf zu achten, dass die Struktur des HiQ sich nicht an einzelnen Personen festmacht.

Ebenfalls nicht deutlich zugeordnet sind nach Ansicht der Gutachter:innen die Aufgabenbereiche der KiA und der erweiterten Kommission interne Akkreditierung (eKiA). So stellte sich beispielsweise die Frage, wer für die Prüfung der formalen bzw. der fachlich-inhaltlichen Kriterien in den Verfahren zuständig ist. In der nachgereichten überarbeiteten Akkreditierungsordnung sind die Verantwortlichkeiten klarer geregelt. Die Gutachter:innen empfehlen zudem, auch Studierende in die KiA aufzunehmen.

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.6 Kriterium 6 – Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

#### Sachstand

Die Träger der Hochschule werden im Rahmen der Gesellschafterversammlung durch den Vorstand über die entsprechenden Prozesse und Entwicklungen informiert. Außerdem wird ein Jahresbericht erstellt, in dem den Trägern gegenüber neben anderen Themen auch zum Qualitätsmanagement Rechenschaft abgelegt wird. Durch die strukturelle Verortung der Entscheidungen zu Qualitätssicherungsmaßnahmen im Senat unterliegen die dort getroffenen Entscheidungen der „Verfahrensordnung für Gremien“. Sämtliche Akkreditierungsverfahren sind hierbei Senatsmaterie. Die Entscheidungen werden somit nach einem festgelegten Verfahren hochschulöffentlich bekannt gegeben. Es existiert ein dokumentierter Prozessablauf zur Meldung und Veröffentlichung von Akkreditierungsergebnissen bei Ministerien, dem Akkreditierungsrat, der Hochschulrektorenkonferenz und diversen Onlineplattformen.

Auf ihrer Homepage hat die KH Freiburg einen eigenen Bereich für das Qualitätsmanagement und die Verfahren der Qualitätssicherung eingerichtet. Hier werden die Zuständigkeiten, die Arbeitsbereiche, die Evaluationen und Befragungen sowie das Ideen-



und Vorschlagsmanagement und die Möglichkeiten der studentischen Beteiligung beschrieben. Das EFQM Modell wird erläutert und die Ergebnisse dargestellt, genauso wie das Verfahren und die Ergebnisse der internen Akkreditierungen und der Systemakkreditierung. Für jeden intern akkreditierten Studiengang werden das Gutachten, die Akkreditierungsurkunde sowie der Auszug aus dem Senatsbeschluss, aus dem die Auflagen und die Auflagenerfüllung ersichtlich werden, veröffentlicht. Die Gutachten der internen Akkreditierungen werden zudem in der Datenbank des Akkreditierungsrates mit entsprechenden Informationen veröffentlicht. Die Studiengangsstruktur sowie die zentralen Prozesse der Studiengangsentwicklung werden in den alle zwei Jahre erstellten Qualitätsberichten dokumentiert. Seitens des HiQ erfolgt ein Bericht über die Ergebnisse in den Studienbereichskommissionen.

## **Bewertung**

Die Hochschule informiert die Öffentlichkeit über ihre Homepage transparent über ihre Prozesse, Zuständigkeiten, Entscheidungen und Verfahren des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung. Dazu gehören auch die Ergebnisse und die daraus folgenden Maßnahmen aus den internen Akkreditierungen sowie die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Die Gutachter:innen merken an, dass die veröffentlichten Akkreditierungsberichte (letzter Bericht von 2020) nicht in allen Punkten den Vorgaben für „Qualitätsberichte“ des Akkreditierungsrates entsprechen. Die Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Qualitätsberichte müssen zukünftig in den internen Gutachten berücksichtigt werden.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. In zukünftigen Gutachten sind die Vorgaben der Akkreditierungsrates zu berücksichtigen (Drs. AR 91/2020).

### **3.7 Kriterium 7 – Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.



Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programmes). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbietet, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft.

## Sachstand

Die KH Freiburg pflegt eine Vielzahl von Kooperationen mit unterschiedlichen Trägern sowie lehrbezogen und forschungsbezogen auch mit ausländischen und inländischen Hochschulen. Bezogen auf die Kooperation im Rahmen des Studiums unterscheidet die KH für sich zwischen folgenden Kooperationsarten:

**Kooperationen mit Fachschulen:** Fachschulausbildungen werden über (zum Teil pauschale) Anrechnungsverfahren anerkannt. Das Verfahren hierzu ist in der „Ordnung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf Bachelor- und Masterstudiengänge der KH vom 26.04.2017 geregelt.

**Kooperationen für Praxissemester/Praxisphasen:** Die entsprechenden Regelungen für die Praxisphasen im Rahmen des Studiums werden gebündelt koordiniert über die Praxisreferate. Je nach Studiengang liegen Praktikumsverträge, Handreichungen für die Praxis etc. vor. Die Qualitätssicherung erfolgt über die Modulevaluation, die einen eigenen Praxisevaluationsabschnitt beinhaltet (vgl. 3.8.2).

**Kooperationen mit anderen Hochschulen im Rahmen von Verbundstudiengängen:** Unter anderem bietet die KH Freiburg gemeinsam mit der Stiftungshochschule München und der Hochschule Mannheim einen anwendungsorientierten Weiterbildungsmaster „Angewandte Gerontologie“ an. Der Masterstudiengang wurde im Jahr 2018 eingerichtet und hat ein erstes internes Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Die Kooperation erfolgt auf der Basis eines Kooperationsvertrags. In ihm wird die KH Freiburg als die Hochschule benannt, die für die Implementierung und Akkreditierung des Masterstudiengangs „Angewandte Gerontologie“ rechtlich verantwortlich ist. In der Durchführung des Verbundmasters kooperiert sie mit den genannten Hochschulen dahingehend, dass sie die Anerkennung bzw. Anrechnung von Leistungen, die in Kontaktstudien bzw. wissenschaftlichen Weiterbildungen an den Verbundhochschulen erworben wurden, für

den Masterstudiengang „Angewandte Gerontologie“ strukturell ermöglicht. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert. Die Evaluation erfolgt nach der Evaluationsordnung der KH Freiburg. Darüber hinaus erfolgt die Evaluation der wissenschaftlichen Weiterbildungen, die an den beteiligten Verbundhochschulen angeboten werden. Dabei sind sowohl regelmäßige Feedback-Gespräche in der Gruppe vorgesehen als auch eine Abschlussevaluation am Ende eines Moduls. Die Reflexion der Evaluationsergebnisse und die Qualitätsentwicklung im Studiengang auch im Kooperationsverbund sind strukturell abgesichert durch den Kooperationsvertrag. § 9 des Kooperationsvertrags sieht ein Koordinierungsgremium vor, das – bestehend aus jeweils einem:einer Vertreter:in der beteiligten Hochschulen – zu einem jährlichen Treffen zusammenkommt, um sich in Fragen des Studienangebots, der Prüfungen, der personellen Ausstattung des Studiengangs und der Qualitätssicherung abzustimmen.

Die Fragen der Kooperation, der Verbundpartner:innen, die Anerkennung bzw. Anrechnung von Leistungen, bzw. die Äquivalenz der Angebote und die kontinuierliche Evaluation des Verbundmasters wird regelhaft im Rahmen der internen Akkreditierung thematisiert. Auflagen und Empfehlungen diesbezüglich wurden bei der internen Akkreditierung des Masterstudiengangs „Angewandte Gerontologie“ ausgesprochen, die Auflagen umgesetzt. Der Studienstart steht noch aus.

Die sich aus § 35 LHG (Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg) ergebenden Vorgaben zur Anrechnung und Anerkennung von Kompetenzen werden an der Katholischen Hochschule in § 17 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge bzw. in § 17 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge in Verbindung mit den Bestimmungen der Besonderen Teile der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie der Anrechnungsordnung der KH Freiburg umgesetzt. Die Verfahren zur Anrechnung und Anerkennung (Zuständigkeit, Verantwortung, Prozessablauf) sind definiert und kommuniziert (v.a. durch Handreichung zu Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren; vgl. <https://www.kh-freiburg.de/de/studium/beratungservice/studienberatung>).

Vor Ort wurde der von der KH Freiburg angestrebte Kooperationsvertrag mit der Universitätsbibliothek Freiburg thematisiert. Bei der ersten Systemakkreditierung wurde zu diesem Punkt seitens der Gutachter:innen empfohlen, dem nachzugehen. Die Hochschule berichtet, dass das Projekt noch läuft und sie sich einen positiven Abschluss erhofft.

## Bewertung

Die Gutachter:innen halten die Maßnahmen, bezogen auf die Regelung von Kooperationen, für ausreichend. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt. Für die Beratung von Studierenden und zur Unterstützung bei der Antragsstellung ist ein:e Anerkennungs- und Anrechnungsbeauftragte:r benannt.

Im Rahmen der internen Akkreditierungen werden die Kooperationen thematisiert. Relevante gesetzliche Regeln und Vorgaben finden auch auf die Studienbestandteile der Kooperationspartner:innen Anwendung. Die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in den Studiengängen und die dementsprechende Verantwortlichkeit sind in den vorliegenden Kooperationsvereinbarungen geregelt.

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.8 Die Merkmalsstichproben**

In den Stichproben wird geprüft, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene des Studiengangs eintreten. Im Rahmen des ersten Begutachtungstermins verständigten sich die Gutachtenden auf die Zusammenstellung der Stichproben gemäß Ziff. 5.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013:

#### **Merkmale auf Studiengangsebene**

- Umsetzung des Leitbildes der Hochschule und des Leitbildes der Lehre in den Qualifikationsziele auf Studiengangsebene,
- Theorie - Praxisverzahnung (Transfer, Kooperationen, Evaluation, Begleitung und Betreuung, Anrechnung) auf Hochschul- und Studiengangsebene,
- Darstellung des Prozesses der Studiengangweiterentwicklung (Wirkungsanalyse) der intern akkreditierten Studiengänge (Ergebnisse / abgeleitete Maßnahmen / Umsetzung / Qualitätsentwicklung).

#### **Studienprogramm**

- Bachelorstudiengang „Angewandte Theologie und Religionspädagogik“.

### 3.8.1 Merkmal „Umsetzung Leitbilder“

Im Rahmen des Strategieprozesses zur Strategie für die Jahre 2014 bis 2020 hat sich die Hochschule über ihr Leitbild verständigt. Dabei ist sie ausgegangen von einem Selbstverständnis, das sich aus dem Auftrag ergibt, einen wissenschaftlichen und wertorientierten Beitrag zur sozialen Zukunftsgestaltung in einem pluralen Gemeinwesen sowie zur Weiterentwicklung der freien und insbesondere kirchlichen Wohlfahrtspflege zu leisten. Was das im Detail bedeutet, wurde anhand von „Kacheln“ formuliert, die die Wertorientierungen der Hochschule sichtbar machen und dadurch die Funktion eines Leitbildes haben. Die Studiengänge orientieren sich an den dort genannten Zielvorgaben.

Der Prozess zur Erarbeitung einer Strategie, die die Zeit bis 2025 in den Blick nimmt, ging laut Hochschule mit einer erneuten Reflexion des Selbstverständnisses einher. Es entstand ein Visionspapier, das bewusst die Zielsetzungen der Hochschule im Ausgang von ihrer Wertorientierung aufgreift. Diese Vision soll von der Studiengangsentwicklung künftig in Lehre, Forschung und Weiterbildung konkretisiert werden und sich unter anderem in den übergeordneten Qualifikationszielen widerspiegeln. Bereits in der Umsetzung der strategischen Ziele von 2020 wurde eine Projektgruppe gegründet, die sich mit Fragen der Hochschuldidaktik befasst hat. Erarbeitet wurde ein Papier zur Didaktik. Daneben wurde ein Leitbild der Lehre entwickelt und in den Gremien der Hochschule, in denen alle Statusgruppen vertreten sind, im Januar 2019 verabschiedet. Aus dem Leitbild der Lehre ergeben sich die übergeordneten Qualifikationsziele für die Studienangebote. In Verbindung mit den Zielen, die sich von den Professionen her ergeben, auf die hin die Ausbildung erfolgt, fungieren sie als Vorgabe für die Konzeption und Qualitätsentwicklung von Studiengängen.

Das Leitbild zielt unter anderem auf die Vermittlung wissenschaftlicher oder künstlerischer Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen des Studiums.

### **Bewertung**

Die KH Freiburg ist im Grundsatz wertorientiert und hält dies vom Leitbild bis in die Modulbeschreibungen durch. Ein formuliertes Selbstverständnis, fächerübergreifende didaktische Leitlinien sowie grundlegende Qualifizierungsziele sind formuliert.

In der Stichprobe wurde geprüft, ob sich die beiden Leitbilder im Lehrprofil der einzelnen Studiengänge, bezogen auf Kompetenzziele und -niveau, widerspiegeln. Ausgehend von

den Leitbildern legen die Studiengangsleitungen die „fachlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, methodischen und persönlichkeitsbildenden Anforderungen“ für ihren Studiengang fest. Die curriculare Umsetzung erfolgt im Modulkatalog. Die Hochschule merkt an, dass einige Studiengänge ihre letzte Akkreditierung vor der Verabschiedung des Leitbilds bzw. des Leitbilds Lehre abgeschlossen haben und somit der direkte Bezug hier nicht herstellbar ist. Die Stichprobe zeigt, dass bei den eingereichten Unterlagen mal die Aspekte der Leitbilder den Qualifikationszielen gegenübergestellt werden, mal wird das Leitbild zusammengefasst dargestellt, mal darauf verwiesen, dass es schwierig ist, Qualifikationsziele strikt linear kausal aus einzelnen Leitbildaspekten abzuleiten.

Die Gutachter:innen kommen bei der Stichprobe zu dem Ergebnis, dass bei der Umsetzung der Leitbilder in Studiengangskonzepte bzw. Qualifikationsziele kein systematisches oder einheitliches Vorgehen vorliegt. Bis auf eine Ausnahme wirkt die Umsetzung des Leitbildes der Hochschule und des Leitbilds Lehre in die Qualifikationsziele auf Studiengangsebene manchmal eher aufgesetzt, für die Stichprobe nachträglich zusammengefügt und nicht schlüssig bzw. kohärent durchgeführt. Die Verschränkung von Qualifikationszielen mit Aspekten der Leitbilder ist nicht immer schlüssig und plausibel. Dennoch sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass sich die zentralen Inhalte der in den Leitbildern formulierten Werte und Haltungen in unterschiedlichen Formulierungen und studiengangspezifischen Kontexten wiederfinden lassen bzw. sich in den Qualifikationszielen und in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln.

Zur Weiterentwicklung empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, zukünftig die in den Leitbildern formulierten Qualifikationsziele in den Studiengangskonzepten und Modulbeschreibungen systematischer umzusetzen bzw. deutlicher zu beschreiben.

### **3.8.2 Merkmal „Theorie - Praxisverzahnung“**

In der Stichprobe sollte überprüft werden, wie in Studiengängen der KH Freiburg die systematische, inhaltliche und organisatorische Verzahnung von Theorie und Praxis bzw. die systematische, inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte gewährleistet und curricular abgebildet wird. Praxissemester oder Praxisphasen sind in allen Studiengängen integriert.

Die Hochschule erläutert, dass die Theorie-Praxisverzahnung bei der Entwicklung von neuen Studiengängen, im Studienverlauf, in Bezug auf die Tätigkeitsfelder nach dem Studium und in der Einbindung von Kooperationspartner:innen und Expert:innen in die Lehre, Forschung und Weiterbildung berücksichtigt wird. Bei der Entwicklung neuer Studiengänge ist die Einbindung von Praxisvertreter:innen obligatorisch. Um eine opti-

male Theorie-Praxissicherung zu ermöglichen, ist ein Praxisamt mit zwei Mitarbeiter:innen besetzt, die die Themen „Kooperation mit Praxisstellen“ und „Betreuung vor und in den Praxisphasen“ im Studium umsetzen. Die Umsetzung der Theorie-Praxisverzahnung in den einzelnen Studiengängen wird in Kooperationstreffen mit den Praxiseinrichtungen thematisiert, über die Evaluation seitens der Studierenden bewertet und in den Qualitätsberichten zusammenfassend in den Blick genommen. Für die einzelnen Studiengängen liegen u.a. unterschiedliche Dokumente vor:

- Handreichung für Praktikumsstellen / Praxisbezogene Kooperation mit der Katholischen Hochschule Freiburg,
- Richtlinien für das praktische Studiensemester,
- Infobrief für Praxisstellen,
- Leitfaden zur Praktikumsbeurteilung,
- Praktikumsplan, Präsenzbescheinigung,
- Protokoll Kooperationstreffen,
- Praktikumsvereinbarung, Praktikumsvertrag.

Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren sind sowohl für Studierende, Studienbewerber:innen und Dozent:innen transparent auf der Homepage dargestellt. Es existiert eine eigene Ordnung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf Bachelor- und Masterstudiengänge der KH Freiburg. Durch die Erstellung von Kompetenzrastern und Äquivalenzprüfungen wurden die Verfahren vereinheitlicht. Ein:e Anrechnungs- und Anerkennungsbeauftragte:r ist benannt.

## Bewertung

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist die systematische, inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte in den Studiengängen klar beschrieben und umfassend geregelt.

Externe Praxisvertreter:innen sind sowohl in die Entwicklung von Studiengängen, als auch in die interne Akkreditierung eingebunden. Die Gutachter:innen empfehlen, die Einbindung von Praxisvertreter:innen auch in die Richtlinien zur Studiengangsentwicklung aufzunehmen.

### 3.8.3 Merkmal „Prozesses der Studiengangsentwicklung“

Der Prozess der Studiengangsentwicklung an der KH Freiburg ist im Wesentlichen durch die Akkreditierungsordnung normiert. Der Prozess der internen Akkreditierung sieht eine externe Begutachtung vor, deren Ergebnisse in einem Gutachten dokumentiert und veröffentlicht werden. Im Rahmen der Begutachtung werden Auflagen und

Empfehlungen ausgesprochen. Die Auflagenbearbeitung und -erfüllung ist als konstitutiver Bestandteil des Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsprozesses durch den Senat sichergestellt. Die Senatsprotokolle dokumentieren die Auflagenerfüllung, die als Auszug aus dem Senatsprotokoll auf der Homepage der KH Freiburg veröffentlicht wird. Darüber hinaus erfolgt eine Meldung an das Ministerium. Empfehlungen werden in den jeweiligen Studienbereichskommissionen bearbeitet und der Umgang mit diesen an das HiQ zurückgemeldet.

Um die Ergebnisse der Befragungen und Evaluationen gezielt auswerten und für die Qualitätssicherung und -entwicklung nutzen zu können, werden die Ergebnisse zu relevanten Kennzahlen in Bezug gesetzt, die regelmäßig und systematisch zu allen Kernprozessen der Hochschule erhoben werden. Das HiQ wertet die Daten aus und stellt die Ergebnisse den Studiengangsleitungen zur Verfügung. Diese sind verantwortlich dafür, dass die Daten in der Studienbereichskommission von den Lehrenden, Studierenden und Verwaltungsmitarbeiter:innen diskutiert und bewertet werden. Abgeleitete Veränderungsbedarfe werden im Qualitätsbericht zum Studiengang dokumentiert. Die Ergebnisse der Befragungen und Evaluationen fließen ebenfalls in die Qualitätsberichte ein. Die Qualitätsberichte sind wiederum die Basis für die internen Akkreditierungen. Über diesen Weg ist der Qualitätsbericht als Dokumentation und Entwicklungsleitfaden in einem vorgesehen.

## **Bewertung**

Die Gutachter:innen werten es positiv, dass in den definierten Prozess zur Prüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung eines Studiengangs, Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung, Studierendenzufriedenheitsbefragung und Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen eingespeist werden. Die Weiterentwicklung erfolgt unter anderem anhand dieser Kennzahlen in den Studienbereichskommissionen und fließt in die Qualitätsberichte ein. Für die Studiengangentwicklung (Leitfaden) und die Qualitätsberichte (Vorlage) wurden klare Vorgaben entwickelt. In Kennzahlensteckbriefen und studiengangübergreifenden Kennzahlen (Monitoring) sollen die Ergebnisse in Relation zu den Hochschulzielen gesetzt werden. Dieser Prozess ist nach Ansicht der Gutachter:innen noch in der Entwicklung. Auch Zielwerte, die festlegen, ab wann Handlungsbedarf besteht, beispielsweise bei Zufriedenheitswerten oder beim Überschreiten der Regelstudienzeit, sind vielfach noch nicht formuliert. Hingegen ist der Umgang mit Auflagen aus den internen Akkreditierungen klar geregelt. Die Auflagen in den bislang intern akkreditierten Studiengängen wurden zeitnah abgearbeitet. Eine Zusammenstellung der Hochschule über den Umgang mit Empfehlungen, die im Rahmen einer (Re)akkreditierung ausgesprochen wurden, weist aus, dass sich die Studiengangskommissionen mit den



Empfehlungen auseinandersetzen, viele der Anregungen aufgreifen und z.T. auch kritisch auf deren Sinnhaftigkeit prüfen.

Die Qualitätsberichte weisen nach Ansicht der Gutachter:innen entsprechend der Vorlage jeweils einen eigenen Abschnitt über das Studiengansmonitoring und die Konsequenzen aus Evaluationsergebnissen aus und berichten über die Umsetzung von Maßnahmen, teilweise auch über den Erfolg. Wie bei den anderen Unterlagen sind auch die Qualitätsberichte der Studiengänge sehr heterogen, die Stringenz der Umsetzung ist nicht überall sichtbar. Die Hochschule möchte aber auf eine komplette Standardisierung verzichten, um den Studiengängen auch Freiräume zu ermöglichen. Das ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Da die Studiengänge mit diesem Freiraum sehr unterschiedlich umgehen, sprechen sie sich dennoch für eine konkretere Vorgabe beispielsweise als Rubrik „Kurze Information über den Umgang mit Empfehlungen“ aus. Insgesamt fällt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge auf, dass der Fokus eher auf der Reakkreditierung bzw. der Bearbeitung von Empfehlungen oder Auflagen der eKiA liegt als auf der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Gutachter:innen gewinnen aber insgesamt den Eindruck, dass durch das kontinuierliche Monitoring mit den Evaluationen und Qualitätsberichten Qualitätsentwicklung ein stetiges Thema in der Hochschule ist. Sie empfehlen der Hochschule, das Thema kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den Richtlinien zur Studiengangsentwicklung und in den Qualitätsberichten deutlicher abzubilden. Der roten Faden in der Qualitätsentwicklung, also wie der Zyklus von der Akkreditierung über mehrere Jahre mit Evaluationen, Kennzahlen und Qualitätsberichten zur kontinuierlichen Verbesserung führt, wie die zuständigen Gremien eingebunden sind und ob die Wirkung der Verbesserung eintritt und sich in Kennzahlen und Evaluationsergebnissen spiegelt, könnte so auch klarer dargestellt werden.

### **3.8.4 Merkmal Studienprogramm**

Als Studienprogrammstichprobe wurde der Bachelorstudiengang „Angewandte Theologie und Religionspädagogik“ gewählt, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Ein individuelles Teilzeitstudium ist möglich.

Das wissenschaftlich fundierte, anwendungsbezogene und praxisorientierte Studium qualifiziert in erster Linie für den pastoralen und religionspädagogischen Dienst in der Katholischen Kirche, insbesondere für den Beruf des:der Gemeindefereenten:in. Im



Zentrum des Studiengangs steht der Erwerb von Kompetenzen, welche die Studierenden zu selbstständigem beruflichem Handeln in Handlungsfeldern der Pastoral- und Glaubenskommunikation befähigen. Auf der Homepage wirbt die Hochschule damit, dass nach Absolvieren des Bachelorstudiengangs „Angewandte Theologie und Religionspädagogik“ in drei zusätzlichen Semestern der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ absolviert werden kann.

Die Begehung der internen Akkreditierung fand am 12. Juli 2017 statt. In der Stichprobe sollte geprüft werden, ob die zum damaligen Zeitpunkt der Begehung gültigen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) geprüft und erfüllt wurden.

Weiterhin konnten sich die Gutachter:innen mit der Stichprobe einen vertieften Eindruck über den Prozess der internen Akkreditierung verschaffen. Dazu gehören unter anderem auch die Zusammenstellung der Unterlagen für die erweiterte KiA, die Vorbereitung der Mitglieder der KiA auf das Verfahren und ihre Rolle bei der Begutachtung, das Erstellen des Gutachtens sowie der Umgang und die Nachverfolgung von identifizierten Verbesserungsmöglichkeiten. Auch den Prozess der unabhängigen Bewertung, der Akkreditierungsentscheidung und der Verleihung des Siegels wurde nachvollzogen. Ein weiterer Aspekt war auch die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Studiengangs, jenseits der internen Akkreditierung. An den Gesprächen zur Stichprobe im Rahmen des zweiten Begutachtungstermins der Systemakkreditierung nahmen sowohl Vertreter:innen der Lehrenden als auch der Studierenden teil.

Im Rahmen der Begutachtung wurden zwei Auflagen und vier Empfehlungen ausgesprochen. Das Gutachten und die Senatsbeschlüsse, die auch die Auflagenerfüllung bestätigen, sind auf der Homepage veröffentlicht.

## **Bewertung**

Die Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen, einschließlich Gutachten und Senatsbeschluss, zeigen, dass der Prozess der internen Akkreditierung des Studiengangs nach Ansicht der Gutachter:innen entsprechend der Akkreditierungsordnung umgesetzt, beschrieben, entschieden und dokumentiert wurde.

Das veröffentlichte Gutachten ist nach Ansicht der Gutachter:innen nicht in allen Punkten aussagekräftig. Die Gutachter:innen weisen beispielsweise darauf hin, dass das in der Stichprobe geprüfte Gutachten nicht auf die Frage der Ressourcen eingeht, die in

den der eKiA zur Verfügung stehenden Unterlagen des Studiengangs gut dokumentiert war. D.h. seitens der eKiA wurde auch keine Bewertung zur Erfüllung dieses Kriteriums vorgenommen. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte das Gutachten Hinweise liefern, inwiefern das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird und ob die Verbindung von Forschung und Lehre durch hauptberuflich tätige Professor:innen sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet ist. Zudem sollte in dem Gutachten abgebildet werden, wie die im Gleichstellungskonzept definierten Ziele auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Insgesamt ist das Gutachten nach Ansicht der Gutachter:innen eher deskriptiv, es werden z.B. die Qualifikationsziele extensiv referiert, aber nicht auf das Curriculum oder die Module bezogen. Offensichtlich wurden positive Bewertungen seitens der e(KiA) vorgenommen, aber nicht dokumentiert. Die Gutachter:innen thematisieren vor Ort zudem, wer für die Formalprüfung des Studiengangskonzeptes zuständig ist und wo diese Ergebnisse einsehbar sind. Die Prüfung übernimmt laut Hochschule die KiA im Vorfeld der Begehung. Die Begutachtung des Studiengangs ist 2017 erfolgt. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass zukünftig die Bewertung aller Kriterien entsprechend der Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) in den Gutachten oder einem anderen Dokument mit einer eindeutigen und nachvollziehbaren Bewertung abgebildet sein muss.

Eine Besonderheit des Studienganges, seiner Entwicklung und Akkreditierung, mit dem sich auch das Gutachten beschäftigt, ist das besondere Profil, das in der Ermöglichung eines „Doppelabschlusses“ mit dem Studiengang Soziale Arbeit (SAB) in weiteren drei Semestern besteht. Diese Verbindung/Verzahnung ist von Anfang an geplant, zum Zeitpunkt der Akkreditierung aber noch nicht eingelöst. Bei der Studiengangsentwicklung war die Soziale Arbeit offensichtlich nicht beteiligt und für die eKiA ergeben sich einige Zweifel, ob und wie diese Verbindung sinnvoll gestaltet werden kann. Diese Diskussion ist im Gutachten abgebildet. Nach Ansicht der Gutachter:innen wurde in dem Verfahren der internen Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Theologie und Religionspädagogik“ Aspekte thematisiert, die eigentlich die Anerkennung und Äquivalenz der Inhalte des Studiengangs seitens des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ betreffen und nicht Gegenstand dieser internen Akkreditierung waren. Die Gutachter:innen weisen die Hochschule darauf hin, dass zukünftig für die externen Gutachter:innen in dem internen Akkreditierungsverfahren der Akkreditierungsgegenstand klar umrissen, benannt und ggf. dokumentiert werden sollte. Grundsätzlich spricht nichts dagegen,

beide Studiengänge im Bündel intern zu akkreditieren. Der Qualitätsbericht gibt im Nachgang Aufschluss zum weiteren Umgang mit dem „Doppelabschluss“. Die Studierenden aus dem Studiengang zeigten sich im Gespräch sehr zufrieden mit ihrem Studienangebot und auch mit den Mechanismen zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes. Die internen Prozesse funktionieren demnach gut und sind auch ausreichend deutlich beschrieben und nachvollziehbar.

Die Hochschule reicht im Nachgang zur Begutachtung ein neues Gutachtenraster ein. Hilfreich ist, dass sich die Hochschule dabei weitgehend an den Rastern des Akkreditierungsrates orientiert und die Bewertungen der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien zusätzlich in tabellarischer Form dargestellt und so im Gutachten übersichtlich dokumentiert sind. Die Vorlage erfüllt weitgehend die Vorgaben des Akkreditierungsrates bezogen auf die zu veröffentlichenden Ergebnisse der internen Akkreditierungen. (Drs. AR 91/2020 Hinweise für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen<sup>2</sup>) Zukünftige Berichte sollten entsprechend der Vorgaben des Akkreditierungsrates aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit darüber hinaus eine kurze Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Akkreditierung darstellen. Der Akkreditierungsrat hat für die Umsetzung der Vorgaben eine Frist bis zum 31.03.2021 eingeräumt. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule zudem, aus Transparenzgründen den Mitgliedern der eKiA die Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) zusammen mit den Akkreditierungsunterlagen zukommen zu lassen, auch wenn die Kriterien in den aktuellen Richtlinien zur Studiengangsentwicklung der Katholischen Hochschule Freiburg abgebildet sind, die den Gutachter:innen zur Verfügung stehen.

---

2

[https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2020/AR\\_Beschluss\\_Hinweise%20f%C3%BCr%20Qualit%C3%A4tsberichte%20systemakkreditierter%20Hochschulen\\_2020-09-29\\_Drs.%20AR%2091-2020.pdf](https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2020/AR_Beschluss_Hinweise%20f%C3%BCr%20Qualit%C3%A4tsberichte%20systemakkreditierter%20Hochschulen_2020-09-29_Drs.%20AR%2091-2020.pdf)

## 4 Zusammenfassung und Beschlussempfehlung

Die Gutachter:innen konnten sich in den Gesprächsrunden ein umfassendes Bild über das Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem der KH Freiburg und dessen Weiterentwicklung in den letzten fünf Jahren machen. Bei der Begutachtung wurde erneut deutlich, dass sowohl auf der Leitungsebene als auch auf der Studiengangsebene an der KH Freiburg ein hoher Qualitätsanspruch besteht.

Das bereits an allen Studiengängen erprobte Qualitätssicherungssystem ist nach Ansicht der Gutachter:innen grundsätzlich geeignet, die Wirksamkeit der internen Prozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie eine unabhängige Prüfung der Studienqualität zu gewährleisten und die rechtlichen Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der StAkkVO umzusetzen. Die „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG)“ werden berücksichtigt. Die notwendigen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt. Die zentralen Elemente und notwendigen Prozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zur Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen sind beschrieben. Externe wissenschaftliche Expert:innen, Studierende und Absolvent:innen sowie Vertreter:innen der Berufspraxis werden an der Bewertung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre beteiligt. Die internen Begutachtungsverfahren schließen mit einer hochschulinternen Akkreditierung und der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Auflagen können ausgesprochen werden. Die Ergebnisse einschließlich der Auflagenerfüllungen sind transparent dargestellt. Die Einbindung der Studierenden auf allen Ebenen der Qualitätssicherung ist für die Gutachter:innen ein zentrales Element und sollte auch weiterhin ermöglicht und umgesetzt werden.

Die Hochschule selbst bewertet die mit den internen Akkreditierungen einhergehende neue Eigenständigkeit in der Entwicklung von Qualitätsansprüchen als positive Erfahrung. Das Feedback der Kolleg:innen im Rahmen der internen Akkreditierungen beruhe auf genaueren Kenntnissen, als dies externen Gutachter:innen möglich ist und wird nicht nur akzeptiert, sondern in der Regel auch wertgeschätzt. Als Zeichen einer neuen Kooperationskultur hat sich laut Hochschule eine „Gelassenheit in Bezug auf Auflagen und Empfehlungen eingestellt“. Eine neue Herausforderung, auch für das Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem, sieht die Hochschule in der personellen Umbruchssituation in den nächsten Jahren. Von den aktuell 39 Professor:innen werden zwölf bis zum Jahr 2023 aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

Ein offener Punkt bleibt für die Gutachter:innen nach wie vor, wie die Synergien zwischen EFQM und Systemakkreditierung optimal genutzt werden. Nach Ansicht der Gutachter:innen überschneiden sich die Anforderungen und Kriterien der unterschiedlichen Verfahren deutlich mehr, als dies die Hochschule abbildet. Hier könnten ihrer Ansicht nach Verschränkungen klug ausgebaut werden bzw. Doppelstrukturen vermieden werden, was nicht nur personelle Ressourcen schonen würde, sondern auch die Effektivität und die Effizienz beider Systeme fördern könnte. Ziel kann nur gleichermaßen die Weiterentwicklung der Qualität von Studium, Forschung und Lehre sein. Bei der Weiterentwicklung in den nächsten Jahren sollte nach Ansicht der Gutachter:innen auch bedacht werden, dass Systeme nicht von dem Engagement und der Qualifikation einzelner Personen abhängen, sondern die Umsetzung der Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung personenunabhängig funktionieren muss. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter:innen auch auf die nicht immer ganz klare Aufgabenverteilung zwischen HiQ und KiA hin.

Kritisch sehen die Gutachter:innen, dass die Umsetzung neuer Regelungen z.B. die Kriterien der StAkkrVO oder die Vorgaben für Qualitätsberichte des Akkreditierungsrates an der KH Freiburg nur zögerlich umgesetzt werden. In zukünftigen Akkreditierungen müssen die in Teil 2 (§ 3 bis § 9) und in Teil 3 (§ 11 bis § 15) der StAkkrVO festgelegten formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien abgebildet und geprüft werden. Die Qualitätsberichte bzw. die Gutachten müssen nach Ablauf der Übergangsfrist (30.03.2021) Aussagen zur Bewertung und der Erfüllung aller Kriterien enthalten.

Um auch die Weiterentwicklung der Studiengangkonzepte zwischen den internen Akkreditierungen besser abzubilden, empfehlen die Gutachter:innen diesen Prozess noch umfassender in die Qualitätsberichte und die Leitlinien zur Studiengangsentwicklung aufzunehmen. Das betrifft auch die aussagekräftige Darstellung von Evaluationsergebnissen und Kennzahlen ggf. mit Zielwerten. Eine transparentere Darstellung der Evaluationsergebnisse gegenüber den Studierenden ist Voraussetzung, um die Beteiligungsbereitschaft der Studierenden an den Befragungen zu erhalten oder zu fördern.

Grundsätzlich empfehlen die Gutachter:innen, mehr Kontinuität und Sorgfalt auf die Erstellung und Überarbeitung von Dokumenten im Rahmen der Systemakkreditierung zu legen. Das betrifft auf der einen Seite die Dokumentation der umfänglichen Erfüllung der Vorgaben des Akkreditierungsrates, z.B. bezogen auf Modulbeschreibungen (§ 7 StAkkrVO) oder der Qualitätsberichte. Aber auch die einheitliche Verwendung von Begrifflichkeiten, die Abbildung von Weiterentwicklungen im System in allen Dokumenten oder die Rechtschreibungen und Formatierung. Für eine sorgfältige Überarbeitung und

regelmäßige Anpassung sollten ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Überarbeitungszeiträume, Version, Freigabe und Verantwortlichkeiten aller Dokumente sollten klar nachvollziehbar sein. Einige Dokumente könnten in diesem Zusammenhang leser:innenfreundlicher und aussagekräftiger aufbereitet und Doppelungen vermieden werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission „Systemakkreditierung“ der AHPGS die erneute Akkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende **Auflagen** auszusprechen:

- In zukünftigen Gutachten sind die Vorgaben des Akkreditierungsrates zu berücksichtigen (Drs. AR 91/2020).
- Die überarbeitete und genehmigte Akkreditierungsordnung ist einzureichen.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule sprechen die Gutachter:innen folgende **Empfehlungen** aus:

- Die in den Leitbildern formulierten Qualifikationsziele sollten in den Studiengangskonzepten und Modulbeschreibungen systematischer umgesetzt bzw. deutlicher zu beschreiben werden.
- Bei dem geplanten Kennzahlensystem sollte sich die Hochschule auf wenige aussagekräftige und tatsächlich steuerungsrelevante Kennzahlen beschränken.
- Die Qualitätsberichte und Gutachten der einzelnen Studiengänge sollten einheitlicher und teilweise auch aussagekräftiger sein und zukünftig den Vorgaben des Akkreditierungsrates entsprechen.
- Die in den Qualitätsberichten und den Gutachten dargestellten Evaluationsergebnisse und Leistungskennzahlen sollten aussagekräftig und nach Studiengängen segmentiert aufbereitet und ggf. mit Zielwerten hinterlegt werden, so dass sie als Indikatoren für die Qualität der Studiengänge herangezogen werden können. Alle Ergebnisse werden an die Studierenden rückgemeldet.
- Die Prüfung der formalen Kriterien nach Teil 2 der StAkkrVO durch die KiA sollte deutlicher in der Akkreditierungsordnung verankert sein.

- Die Beschreibung der Studiengangsmodule in den Modulhandbüchern der Studiengänge sollten (StAkkrVO) entsprechend der aktuellen Vorlage angepasst werden.
- Der Prozess des kontinuierlichen Monitoring, der an die Erstellung der Qualitätsberichte gekoppelt ist, sollte klarer geregelt werden. Dazu gehört neben der Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben auch die Nachvollziehbarkeit der Umsetzung von Maßnahmen aus der Qualitätssicherung.
- Die Inanspruchnahme einer externen Akkreditierung durch eine Agentur sollte im Konfliktfall zu jeder Zeit bestehen und nicht nur bezogen auf den Zeitraum der Auflagenerfüllung. Dies sollte in der Akkreditierungsordnung angepasst werden.
- In den kommenden Jahren sollte besonderes Augenmerk auf die Einbindung und die Qualifizierung der neuen Kolleg:innen in Qualitätssicherungs-Themen gelegt werden.
- Ein Kooperationsvertrag mit der Universitätsbibliothek Freiburg ist, wenn möglich, abzuschließen.

## 5 Beschluss der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung vom 16.12.2021**

Beschlussfassung vom 16.12.2021 auf Grundlage des von der Katholischen Hochschule Freiburg eingereichten Antrags (Dokumentation) mit Anlagen und Stellungnahme der Studierenden sowie der auf der Homepage veröffentlichten Berichte und Gutachten der intern akkreditierten Studiengänge, den über nextcloud zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie des Gutachtens zur Systemakkreditierung.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 17.09.2021 sowie die nachgereichten Unterlagen vom 17.09.2021 bzw. vom 17.11.2021:

- überarbeitete Akkreditierungsordnung im Entwurf,
- Stellungnahme,
- genehmigte Akkreditierungsordnung.

Das Verfahren zur Systemakkreditierung wurde am 23.07.2020 mit dem Abschluss der Vorprüfung eröffnet. Mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 23.07.2020 wurden die Gutachter:innen berufen. Die Erste Begehung fand am 16.10.2020 und die zweite Begehung am 13.07.2021 statt.

Dem Verfahren liegen entsprechend dem Vertragsabschluss vom 11.12.2017 die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 23.02.2013 zu Grunde.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter:innen sowie die Stellungnahme der Hochschule mit den nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass im Raster zur Erstellung von Gutachten der internen Akkreditierungen nunmehr die Vorgaben des Akkreditierungsrates, insbesondere die „Hinweise für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen“ (Drs. AR 91/2020), berücksichtigt werden.

Darüber hinaus diskutiert die Akkreditierungskommission die gutachterlichen Empfehlungen und insbesondere die Aspekte der studentischen Beteiligung, die Dokumentation zur Auswahl der Gutachter:innen in den Verfahren der internen Akkreditierung sowie die Zuständigkeit und den Turnus für die regelhafte Überprüfung qualitätsrelevanter Do-



kumente. Die Akkreditierungskommission erachtet diese gutachterlichen Monita für auf-lagenrelevant. Angesichts der nachgereichten Akkreditierungsordnung sowie der Stel-lungnahme wird festgestellt, dass die oben genannten Punkte im Anschluss an das Gutachten von der Hochschule zufriedenstellend bearbeitet wurden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird das Qualitätsmanagementsystem der Katholischen Hochschule Frei-burg im Bereich von Studium und Lehre. Mit der zweiten Systemakkreditierung erhält die Hochschule das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge weiterhin selbst zu verleihen.

Die Systemakkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg wird für die Dauer von acht Jahren ausgesprochen gemäß Ziff. 6.2.1 der Regeln i. d. F. vom 23.02.2013 und ist gültig bis zum 30.09.2029.

Es werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulier-ten Empfehlungen.